



## Oesterreichische Staaten.

Wien, 6. September. Se. k. k. Majestät haben unterm 8. d. M. das Lehramt der allgemeinen Naturgeschichte und Technologie an dem Lyceum zu Olmütz, dem bisherigen Assistenten der speziellen Naturgeschichte an der Universität zu Prag, Doktor der Medizin Johann Swatopluk Preßl, verliehen.

## Seutschland.

München, 29. August. S. M. der König sind heute früh von Rymphenburg nach Berchtholdsgaden abgereiset, von wo Allerhöchstdieselben, dem Vernehmen nach, nächsten Mittwoch zurückkehren werden.

Eben dahin sind J. k. H. der Prinz Karl, der Herzog von Leuchtenberg und Se. Durchl. der Fürst von Wrede abgegangen.

J. k. H. der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien reisten am Sonnabend früh um 10 Uhr nach Salzburg ab. Sie werden ebenfalls das schöne Gebirgsland Berchtholdsgaden besuchen, und von da über Wien nach Berlin zurückkehren.

Kassel, 1. September. Der k. preuß. Minister und Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Hänlein, ist in der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. mit Tode abgegangen.

Frankfurt, 2. September. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus von Ungarn ist heute von Schaumburg hier eingetroffen. An demselben Tage sind Se. k. H. der Prinz Wilhelm von Preußen und J. D. die Frau Markgräfin von Baden, Ersterer von Koblenz kommend, hier durch nach Homburg gegangen.

## Frankreich.

Paris, 26. August. Die Nachricht, daß der Marschall Souvion St. Cyr das Portefeuille des Kriegsministeriums wieder übernommen habe, war zu vorzilig. Er befindet sich noch krank auf seinem Landgute Neversauz.

Der Kassationshof hat das Urtheil des Appellengerichts gegen General Sarrasin bestätigt.

Der Minister Graf Decazes hatte am 27. August, indem er von seinem Landhaus Madrid im Boulogner Gehölz nach der Stadt zurückkehrte, das Unglück vom Pferde zu stürzen. Er kam indessen mit einigen Kontusionen davon, und konnte schon Abends Gesellschaft bei sich sehn.

Der Kriegsminister soll ernstlich krank seyn. Einige Pariser Blätter sprechen von der Ernennung von vier neuen Herzogen: Marschall St. Cyr, Graf Karl Damas, Marquis Louvois und General Belliard.

## Spanien.

Se. Maj. der König hat seine bevorstehende Vermählung dem Rath von Castilien durch folgendes Dekret vom 10. Aug. angekündigt: „Die höchsten Gerichtsstellen der Hauptstadt, die Deputazion meiner Königreiche, mehrere Municipalitäten und die religiösen Korporationen haben mit vorgestellt, daß es für das Wohl der Nation und der ganzen Christenheit nützlich und entsprechend wäre, wenn ich durch ein neues eheliches Band die legitime Nachfolge auf dem Throne, auf den mich die göttliche Fürsorge gesetzt hat, sicherte. Ich habe diese Wünsche wohlgefällig vernommen, und dieser brennenden Sorgfalt nachgegeben. . . In Erwägung der hohen Eigenschaften des Hauses von Sachsen, und der durchlauchtigsten Prinzen, welche jene erlauchte Familie ausmachen, der alten und neuen Verbindungen, die sie schmücken, und der besondern Anhänglichkeit, welche Se. Maj. der König Friedrich August stets für die Krone Spanien an den Tag gelegt; insbesondere aber in Erwägung der schönen und fürtrefflichen Eigenschaften, womit der Himmel die durchlauchtigste Prinzessin Marie Josephine Amalie, des Königs Nichts, und Tochter des sehr hohen und sehr mächtigen Prinzen Maximilian und der durchlauchtigsten Prinzessin Caroline Marie Theresie, gloriwürdigen Angeborenen, ausgestattet hat, habe ich geruht zu erwählen, und habe erwählt Don Ferdinand Anguilera de Contreras, Marquis von Cerralbo, Großkreuz des königlichen und ausgezeichneten Ordens Karls des III., um jenem Monarchen, und dem obenerwähnten Prinzen Maximilian, mein königliches Bette und meinen Thron zu Sausen der abenanannten durchlauchtigsten Prinzessin anzutragen. Nachdem derselbe diese meine allerhöchsten Bestimmungen zu erkennen gegeben, so haben Se. Majestät und Er. Hoheit mit tiefer Verehrung sich geluftert, daß diese Verbindung Ihnen, so wie ganz Sachsen, höchst angenehm seyn würde. Ich sehe davon den hohen Rath ic. in Kenntniß, damit er meine Zufriedenheit und meine Hoffnung theile, daß die glücklichsten Folgen für die Religion, meine Krone und meine Unterthanen daraus hervorgehen müssen.“

## Rußland.

Petersburg, 13. August. Die beständige russische Gesandtschaft, die nach Persien gesandt worden, ist an ihrem Bestimmungs-Orte angekommen und aufs Beste empfangen worden. Se. Persische Majestät lassen die Mitglieder der Gesandtschaft zu Teheran öfters zu den Hoffesten, zu den Truppen-Revüen ic. einladen. Bei allen Ge-

## Metropolitische Nachrichten.

### Geschichts-Kalender Böhmens.

Den 10. September.

J. 1467 wurde an diesem Tage Matthias Corvinus, König von Ungarn, ein Schwiegersohn Georgs v. Podiebrad, von dem päpstlichen Legaten zu Olmütz als böhmischer König gekrönt, wozu mehrere schlesische und böhmische Herren Veranlassung gaben. Diese Krönung verursachte bald darauf die blutigsten Kriege zwischen den beiden Königreichen.

### Moskow.

Im Jahre 1817 war der Wiederaufbau der alten Residenz der Czaren schon emsig vorwärts geschritten. Auch in Moskow, wie fast in jeder Stadt der innern Rußlands, sind die Häuser nicht von Bruchsteinen und nicht häufig von Backsteinen, sondern von Baumstämmen erbaut, welche aus den Waldungen des schwachbevölkerten Landes in Ueberflus geliefert werden können, und die nach Moskow zu Wasser und zu Lande in großer Menge verführt werden. Bauholz wird hier auf den Märkten schon ganz vollständig in viereckigen oder länglichen Massen, fertig gezimmert, ausgeboten, so daß diese Materia-

lien zu einer Wohnung kaufen, fortschaffen und aufrichten oft kaum die Arbeit einer Woche ist. Sobald der Friede hergestellt war, beförderte die russische Regierung mit liberaler Beisteuer den Wiederaufbau der öffentlichen Gebäude; der Kremlin wurde 1816 wieder hergestellt und erweitert, die Universität in einem prächtigen Stil wieder erbaut, und das Jahr darauf eröffnet; ein Gleiches geschah mit den Kirchen, und auf Privatkosten entstanden wieder die Straßen durch die Stadt. Moskow hatte von jeher ein großes Areal; bei einer Bevölkerung, die nie 300,000 Seelen überschritt, hatte es einen Umfang von mehr als zwanzig Meilen. Die Straßen waren durchgängig breit, und freie Plätze zwischen den Häusern so gewöhnlich, daß es nur eine Straße gab, wo die Häuser in fortlaufender Reihe standen. Keine Stadt bot einen so großen Kontrast dar; die kleinsten Hütten schlossen sich oft unmittelbar an die prächtigsten Palläste an; auch bot kein Ort in Europa eine so seltsame Häufung von asiatischen Verzierungen, z. B. Mauer-Gemälden, Statuen, Böden und Säulen dar. Bei dem Wiederaufbau hat man sich einigermaßen zu der Uebereinstimmung und Einfachheit europäischer Städte bequemt. Der

legenheiten unterhält sich der Schach sehr vertraut mit dem Chargé d'affaires, Herrn Masarowitsch, und den andern Personen der Russischen Gesandtschaft, und weicht hiedurch ganz von der Orientalischen Sitte ab, nach welcher zwischen dem Landesfürsten und allen denjenigen, die sich ihm nähern, sie mögen Fremde oder seine eigenen Unterthanen seyn, ein großer Abstand herrscht; ein unzweideutiger Beweis, daß das gute Einverständnis, welches zwischen beiden Reichen obwaltet, immer mehr befestigt wird.

Als die Gesandtschaft zu Tabris, Residenz des Kronprinzen Abbas Mirza, angekommen war, wurde sie auf das zuvorkommenste empfangen. Man setzte den Personen derselben bei Dejuners Tische und Stühle hin, welches man als eine große Höflichkeit ansehen mußte. „Als wir,“ schreibt eine Person der Gesandtschaft, „bei der Wohnung des Prinzen zu Pferde angekommen waren, zog man auf dem Vorplatze die Stiefeln aus, und wir gingen alle in Schuhen und seidenen Strümpfen in das Kabinet des Prinzen. Dieser empfing uns in Ceremonien-Kleidung, den Säbel an der Seite, stehend; eine Ehre, welche die Fürsten nie, und die großen Herren dieses Reichs selten erweisen. Ich übergab dem Prinzen ein Schreiben des Kaisers, nach dessen Gesundheit er sich erkundigte.“

#### Großbritannien.

Dem Vernehmen nach wird der Prinz-Regent früher, als er Anfangs Willens gewesen, von der Insel Wigbt nach London zurückkehren. Man glaubte, daß die Vorfälle zu Manchester einigen Einfluß auf diesen veränderten Entschluß gehabt haben. Die Minister hielten den 22. Aug. einen zweijährigen Cabinetrath, welchem auch der von seiner Festungsbereifung in den Niederlanden zurückgekommene Herzog von Wellington bewohnte.

Die Times liefern Lyaas einer ihrer Mitarbeiter Bericht über die Vorfälle vom 16. u. 17., aus dem Folgendes ein Auszug ist: „Die Reformatoren von Rochdale, Widdleton zogen mit Jagdhörnern auf, und vollbrachten die militärischen Schwenkungen mit großer Pünktlichkeit. Auf einer ihrer Fahnen sah man Großbritannien mit dem Dreizeck auf einen Schild gestützt, auf dem das berühmte Wallace'sche Wort stand: „Gott bewaffnet den Patriot!“ Die Reformatoreninnen von Oldham, über 150 an der Zahl, hatten eine zierliche Fahne von Seidenstoff. Einige Weiber von Manchester riefen ihnen zu: „Geht zu euren Kindern nach Hause, und überlaßt diese Dinge den Männern, sie verstehen sich besser darauf als ihr!“ — Ein Korps von 3 bis 400 Constables erschien auf dem Felde; die Reformatoren hielten es Anfangs für eines der ihrigen; als sie ihren Irrthum einsahen, riefen sie sich zu, ruhig zu bleiben, es wären ja auch Bürger. Hunt's Erscheinen erregte ein ungeheures Beifallsgetöse. Er hatte aber kaum (wie vorgestern gemeldet

worden) zu reden angefangen, als die Bürgermiltz im Trott mit gezogenem Säbel angeritten kam. Die Menge eröffnete ihr freien Durchzug; nachdem sie die betterne Bühne, worauf Hunt und seine Gefährten standen, umgeben hatte, rief ein Offizier dem Hunt zu: „Mein Herr, ich habe Befehl, mich Ihrer zu bemächtigen; Sie sind mein Gefangener!“ Hunt erklärte, er würde sich nur einer Magistratsperson ergeben; Johnson sagte ein Gleiches. Hierauf trat Hr. Radin, erster Polizeioffizier von Manchester, vor, und verhaftete sie. Moorhouse und Knight verloren sich in der Menge, wurden aber in der Folge eingefangen.“

„Bis dahin lief alles ruhig ab, keine Steine flogen, bis einige Offiziere ausriefen: „Nehmt ihnen (den Korps der Reformatoren) die Fahnen weg!“ Jetzt entstand Erbitterung, Verwirrung, Gedränge, und alle die Unglücksfälle, deren früher erwähnt worden. Die Yeomanry kannte keine Mäßigung mehr. Einer der Reiter rief: „Da ist ja Sartton, der Mitarbeiter am Manchester-Dobserver! Geht ihm doch einen tüchtigen Hieb!“ Ein anderer Reiter antwortete: „Lohnt es selbst!“ Der erste hieb nun mit dem Säbel nach Sartton, rißte ihm aber nur die Haut. Sartton und Lyaas begaben sich nun unter den Schutz eines Constables, der, als er hörte, daß sie da wären, um Notizen zu nehmen, für nöthig erachtete, sie zu den übrigen Gefangenen zu führen. Diese befanden sich zuerst in einem Hause nahe am Felde, wo der Magistrat von Manchester sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Hunt, der im Heimwege viele Stockschläge auf den Kopf und einen Säbelhieb in die Hand erhalten, verlangte, so wie Johnson, von Hrn. Radin, den Warrant zu sehen, kraft dessen sie verhaftet worden. Radin antwortete: „er habe sie auf eidliche Angabe verhaftet, was genüge.“ Hunt forderte die Versammlung auf, sich dieser Aussage zu erinnern. Sämmtliche Gefangene wurden dem Obersten Estlin ange, vom 31sten Regiment, überantwortet, um in das Gefängniß von New-Bailey geführt zu werden. Lyaas, der ihr Loos theilte, bemerkte beim Herausgehen aus dem Hause mit Erstaunen, daß das weite Feld wie abgekehrt war. Er blieb in Gefängniß bis Dienstags den 17. Mittag. Außer der Haft erlitt er keine Unbill, und der Magistrat entließ ihn mit vielen Entschuldigungen. Um 7 Uhr des Abends verließ Lyaas Manchester, das anscheinend ruhig war. Auf dem Wege nach Stockport sah er zahlreiche Gruppen müdiger Männer; man sprach von Angriffen auf die Magistrate von Oldham und Stockport; die Yeomanry der Grafschaft Chester rückte heran. In mehreren Wirthshäusern waren große Versammlungen; man hatte neue Hüte und Trenchanten vor die Fenster gebannt, wie das bei Dorffesten gewöhnlich ist; diesmal war es bloßer Borwand. Um 10 Uhr des Abends langte Lyaas zu Mac-

Abstand zwischen größern und kleinern Gebäuden ist weniger missällig, und die Straßen sind noch breiter wie vordem. Dennoch bleibt Moskow noch sehr weit von unsern Ansichten von Regelmäßigkeit und Behaglichkeit entfernt, und bietet noch jetzt in vielen Gebäuden den Widerstreit zwischen Verschwendung und Dürftigkeit dar, der in seiner Bevölkerung so sichtbar ist. In der Schatzkammer des Kremlin sah Dr. M. (er nennt es barbarische Pracht) eine verschwenderische Sammlung von seltenen Steinen, kostbaren Waffenerfindungen und alten Herrscher-Insignien, aber als sein Auge in eine benachbarte Straße streifte, bemerkte er Hunderte halbnackter Bettler, die, vor Kälte schauernd, gierig ihre Portionen magerer, in freier Luft gekochter Suppe verschlangen. — Moskow ist mehrmals von den Flammen verzehrt worden. Eine im Mai 1571 von tartarischen Herden bewirkte Feuerbrunst wird in dem englischen Briefe eines Augenzeugen sehr emphatisch geschildert. Die Stadt wurde indeß mit neuem Glanze wiederhergestellt, und die Feuerbrünste sahen seitdem so häufig gewesen zu seyn, daß man sie gar nicht mehr beachtet, wenn nicht mehrere hundert Häuser aufgehen. Was die Ereignisse im September 1812 betrifft, so ist der gemeine Russe noch überzeugt, daß Franzosen

die Urheber des Brandes waren, eine Ansicht, die sich aus den Erklärungen des russischen Gouvernements und scheinbar durch die Zögerung des Brandes rechtfertigt (dieser griff erst zwei Tage nach dem Einrücken der französischen Avantgarde um sich). Der Gouverneur, Graf Ostopschin, hatte vorgängig die Reichskleinodien, die Ueberreste der russischen Patriarchen u. andere Kostbarkeiten der Krone und Kirche auf die Seite geschafft; aber die Franzosen nahmen kein Räuhen der Stadt das berühmte Kreuz des heiligen Iwan mit sich, und brachten es sammt allen den Russen in dem Feldzuge abgenommenen Fahnen zuerst nach Smolensk, und dann über die Beresina, wiewohl gegen das Ende dieses unglücklichen Rückzugs Alles auf der Stelle dießseits Wilna liegen blieb, wo ein mit Schnee bedeckter Berg das Weiterschaffen hinderte, und sie selbst die Kriegsgelder im Stiche zu lassen zwang.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### Landwirtschaft.

Unter dieser Aufschrift enthält der Defk. Beek. Folgendes: Die Verwendung des Hirsegrases vulgo Hirsebrei's (Asplenium scolopendrium) zur Fütterung des jungen Geflügels an einigen Orten auch selbst zur Nahrung für die Menschen,

Es fiel an, wo man ihn widerrieth, sich in die Stadt zu wagen, weil sie in Blut und Gemegel liege; 2 bis 3000 Reformatoren, über die Niederlage auf Blankefeld erzittert, schlugen die Fenster ein, und suchten sich des dortigen Vorraths von Pulver und Waffen zu bemächtigen, der nur von 6 Soldaten bewacht wurde, von denen noch dazu 2 sich todtgetrunknen hielten. Die ruhigen Bürger griffen indesfen zu den Waffen, befahlen den noch übrigen Soldaten auf ihrem Posten zu bleiben, und schickten einen Eilboten nach Stockport um militärischen Beistand. Die Auführer standen drohend gegenüber, wagten aber nicht anzugehen. Mittlerweile brannten auf allen umliegenden Hügeln, von Blakeney-Hill bis Northey-Laney, Signalfener auf; andere Signale wurden durch Raketen gegeben. Die Bedeutung war Niemanden als den Reformatoren bekannt; diese wurden jetzt kühner, löschten die Gaslampen, welche die Stadt beleuchteten, aus, und suchten ihre Verwüstungen fortzusetzen. Der kleine aber beherzte Häufe der freiwilligen Bürger-Constitables, so wie ein Trupp von etwa 10 bewaffneten Gentlemen zu Pferde, widersetzte sich ihnen allenthalben; außer Stößen, Stößen und Querschüssen fielen keine schwere Verwundungen vor, und um 4 Uhr des Morgens vom 18., wo Thas die Stadt Macclesfield verließ, war Alles ruhig; 30 bis 40 Auführer befanden sich in Verhaft. Der nach Stockport gesandte Eilbote war mit der Nachricht zurückgekommen, daß eine Compagnie von da zum Beistand herankäme, obgleich der Magistrat dort selbst einen Angriff jeden Augenblick befürchtete, und die Soldaten vor dem Rathhause aufmarschirt ständen. Man sah man in andern umliegenden Orten Anstalten zum Aufsitzen entgegen. — Der Kurier macht lebhaftes Aufsehen auf die Dines, und die Morning-Chronikle, welche das Betragen der Magistrate von Manchester vor diesem Vorfälle als gewagt ansehen, und beschreiben, es könne erst recht den Aufstand in Flammen setzen, wogegen weniger Strenge ihn unmerklich abgeleitet hätte. Die Zeit wird lehren, wer Recht hatte. In London waren Raerschriften, mit Einladungen zur Nacht und zu einer neuen Volksversammlung angeschlagen, die am 23. August zu Kensington oder noch näher bei London gehalten werden sollte. ... Wäre die große Versammlung zu Manchester ruhig abgelaufen, so wollten die Häupter derselben eine große Gasterei halten, wobei bloß Wasser getrunken werden sollte, „um, wie ein Anschlagzettel besagte, die Straßeneinkünfte nicht zu vermehren, und die Macht der Fleckenmüller zu brechen.“ Für Cartwright, Wooleker u. A., die wegen der Wahl Sir Ch. Wolseley's zu Birmingham in Haft sind, ist eine Subskription eröffnet worden, um die Kosten ihres Prozesses zu bestreiten.

Zu London war in der Nacht vom 19. auf den 20. folgender Zettel angeschlagen:

wenn es entzüllet ist, dürfte nebst den mehrfältigen Arten der Pflanze und Benutzungsweise dieser Pflanze, entweder schon praktisch, oder doch aus Leopold's und Junke's Natur- und Kunstkunde, so wie aus andern ökonomischen Anleitungen, hinlänglich bekannt seyn.

Vor 3 Jahren erhielt der Einsender dieses Aufzuges durch einen aus Pohlen gekommenen Freund den Betrag von beiläufig 1 1/4 bis 1 1/2 Pf. perisichen Originalsamen von der in Kolben wachsenden sogenannten Bluthirse, welche dieser Freund von Jemanden, der aus Perisien zurückkam, als eine durch ihre besonders ansehnliche Vermehrung, nebst der Eigenschaft, daß keine Körner ausfallen, sich besonders auszeichnende Frucht bekommen hatte. Der Einsender säumte nicht, von diesem erotischen Samen den bestmöglichen Gebrauch zu machen; sein Erstes war, etwas davon seinem Freunde, dem K. K. Hofrath und Hofgärten-Direktor Boos, mit dem Erfuchen um die Anpflanzungsprobe, zu überbringen; dann machte er an verschiedene Personen, die sich aus den meisten Theilen der österr. Monarchie darin gemeldet hatten, zusammen 36 größere und kleinere Theilungen. Von den meisten Herren Theilnehmern an den Anbauversuchen dieser erotischen Pflanze sind leider über die Majul-

Massacren zu Manchester von Seite der berittenen Bürgermiliz und der Obrigkeiten.

„Eonnabend den 21. d. M. soll eine öffentliche Versammlung in der Kron- und Anker-Lavorne gehalten werden, um die Meinungen des englischen Publikums über das neuerliche Betragen der berittenen Bürgermiliz und der Obrigkeiten auszusprechen, welche die zum Behuf einer Reform gehaltene Versammlung zu Manchester auseinander gesprengt haben.“

„E. J. Wooleker, Buchdrucker, 76. Fleet-Street.“

In obgedachter Nacht waren die Bewohner von London in nicht geringem Schrecken. In mehreren Quartieren der Stadt entstand zugleich Feuerlärm, und wirklich brannten auch in St. Mary-Axe-Street und bei Old-Change einige Häuser ab.

Nachrichten aus Calais (im Journal de Paris) zufolge, befürchtete man sehr, daß am 23. in der Hauptstadt und deren Nähe unruhige Aufsitze Statt finden möchten.

Italien.

Nach Berichten aus Genua vom 18. Aug. hatte die seit dem letzten Dezember dort geherrschte Epidemie (dissentertico sanguigno morbo) gänzlich nachgelassen. Mit den Arbeiten zur Verstärkung der Festungswerke war inne gehalten worden, weil der dießfalls mit den Unternehmern abgeschlossene Kontrakt abgelaufen war. Es hieß aber, er solle erneuert werden. Es sollen zehn Millionen dazu bestimmt seyn.

Schweden.

Thorwaldsen war in Luzern. Er hat die Dertslichkeit für das Denkmal — ein 209 Fuß breiter und 90 Fuß hoher, mit Gebälken bekränzter Felsen — prächtig gefunden, und es ist nun entschieden, daß es in diesem Felsenblock selbst und nicht in Marmor ausgehauen wird, und zwar noch kolossalischer als man dachte; der Löwe allein, ohne die Grotte, soll 33 Fuß an Länge erhalten. Thorwaldsen hat selbst alle Dimensionen auf dem Felsen gezeichnet und erklärt: das Monument werde in seiner Art einzig in Europa seyn. Für die Ausführung sehr erlaucht zu trauen auf den jungen Eggetswyler v. Solothurn, der den ersten Preis in Paris gewann, und als Pensionär des Instituts nach Rom gesendet wurde.

Für die Arbeit aus dem Rohen wird er durch einen talentvollen Jüngling, Aborn von Konstanz, beholfen werden. Schon vor Ankunft des Modells kann sogleich auf die Zeichnung begonnen werden, und das Gerüstwerk ist so erbauer, daß auch im Winter gearbeitet werden u. die Weihe während der nächsten Tagesjahre erfolgen kann. Alles vereinigt sich für die Bedeutsamkeit dieses Denkmals: die Tugend der Helden, der Ruhm des Künstlers, die Riesengröße des Werks und die Genialität des Gedankens und der Umstände.

tate an den Vertheiler keine näheren Nachrichten eingekangen; was davon als verläßlich mitgetheilt ist, bestehet darin, daß sich aus der Anpflanzung nicht vollständiger zwei Lothe dieses Original perisichen Hirsegras-Samens im botanischen Hofgarten nächst Maria Theresia eine Pflanze von 8 Pfunden ergab; ferner daß sich derselbe im herrschaftlichen Garten zu Tribuswinkeln nächst Baden 280 Mal, auf der Kameral-Herrschaften in Böhmern aber theils 514 theils 928 Mal vermehrt habe.

Was die von mehreren Doktoren vorgegebene Gefahr des allmählichen Ausartens erotischer Pflanzen betrifft, so kann dieselbe, nach vielen anderweitigen Erfahrungen nicht so plattberdingt eingeräumt, sondern muß vielmehr in der Regel bezweifelt, und die Schuld eigentlich darin gefunden werden, daß auf die unerlässliche Nothwendigkeit eines stetigen und möglichst entfernten Samenwechsels überhaupt zu wenig Bedacht genommen wird. Der aus dem Original-Samen erzeugte hierländige Samen hat sich erweislich an mehreren Orten Oesterreichs auch im zweiten und dritten Jahre eben so fruchtbar als der Original-Samen selbst erzeugt, mithin keine Verschlechterung erlitten.

**Meteorologische Beobachtungen der k. k. Prager Universitäts-Sternwarte.**

Tag.	Zeit d. Beobachtung	Barometer.	Therm. u. Reaum.	Winde.	Witterung.
Den 2. Sept.	5 Uhr Morg.	27 3. 5 L. 5 10f.	10 Gr. 10f.		Morgens Sonnenschein, Nachm. Regen.
	3 — Nachmit.	27 — 5 — 8 —	14 — —	SSW. stark.	
	10 — Abends.	27 — 6 — 6 —	12 — —		

**Vorverurtheilungsbekanntmachung.**

Wir Seiner kais. kön. apostol. Majestät Oberstburggraf, Präsident, Vizepräsident, dann Räte des königl. böhm. Landesguberniums, machen hiemit öffentl. kund: daß nach eingelangter Anzeige des Buzslauer k. Kreisamtes die Anna Maria Wählin, verehel. Fischer, aus dem zur Hrt. Friedland gehörigen Dorfe Wullendorf sich ohne Bewilligung entfernt habe.

Dieselbe wird demnach ediktaliter vorgeladen, binnen einer Jahresfrist, vom Tage des gegenwärtigen Edikts gerechnet, zurückzukehren, und sich bei ihrer Grund- oder Ortsobrigkeit um so gewisser zu melden, und ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen; als widrigens nach Verlauf der eingeräumten einjährigen Frist der k. Fiskus gegen sie nach Maßgabe des Patents vom 10. August 1784 sein Amt handeln würde.

Prag am 14. August 1819. (2)

Franz Graf v. Kolowrat,  
Oberstburggraf und k. k. Gubernialpräsident.  
Peter Ritter v. Mertens, k. k. Sub. Vizepräsident.  
Karl Fischer, k. k. Gubernialrath.

**Kundmachung.**

Zur Besetzung der am hiesigen politechnischen Institute erledigten Lehrkanzel der Elementar-Mathematik, womit ein Gehalt von 1000 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 1200 und 1400 fl. verbunden, ist wird zu Folge k. k. Studienhofkonkurrenzdekretes vom 14. August an dem hiesigen politechnischen Institut am 30. Okt. d. J. ein Konkurs abgehalten werden.

Diejenigen, welche diesen Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich bei der Direktion des Instituts alhier zu melden.

Wien den 19. August 1819. (3)

Von der k. k. niederösterreichischen Regierung.  
Rosenberg, N. Oest. Regierungss. Sekretär.

**Nachrichten von dem k. k. böhm. Landesgubernium.**

Für die Lehrkanzel der Staatsarzneikunde an der Universität in Prag wird der Konkurs ausgeschrieben.

Durch die Beförderung des Med. Dkt. und Professors Ignaz Nabherny zum Gubernialrath, Procomedikus u. Sanitätsreferenten bei dieser Landesstelle, ist die mit einem Gehalte von jährl. tausend Gulden verbundene Lehrkanzel der Staatsarzneikunde an der Universität zu Prag in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Lehrkanzel wird der Konkurs in Folge k. k. Studienhofkommissionsdekretes vom 24. v. M. — 1. d. M. Zahl 4052 auf den 27. Nov. d. J. hiemit festgesetzt, und unter der Leitung des k. k. medizinischen Studiendirektorats zu Prag abgehalten werden.

Es haben daher diejenigen, welche dieses Lehramt zu erlangen wünschen, der Konkursprüfung sich zu unterziehen, wegen des Ortes und der Stunde des abzuhaltenden Konkurses sich an das k. k. medizinische Studiendirektorat zu wenden, und bei letzterem auch ihre, an die hohe k. k. Studienhofkommission gerichteten, mit den nöthigen Zeugnissen u. sonstigen Dokumenten belegten Gesuche einzubringen. Prag den 11. Aug. 1819. (1)

Ant. Masak v. Ottenburg, k. k. Sub. Sekretär.

Konkurs zur Besetzung der Kreiswundarzteestelle zu Cattaro wird ausgeschrieben.

In Folge herabgelangten hohen Hofkanzleidretes vom 29. Juli l. J. H. Z. 13426—2150 wird hiemit zur Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, es sey die mit dem Gehalte von jährl. 400 fl. in Metall-Münze verbundene Kreiswundarzteestelle zu Cattaro in Dalmatien in Erledigung gekommen.

Bei deren Besetzung kann kein Wittwerber berücksichtigt werden, der nicht Magister oder Patron der Chirurgie und geprüfter Geburtshelfer ist, und nebst seinen Fähigkeiten, Kenntnissen, und Verdiensten sich auch über die Erlernung der Thierarzneikunde, und außerdem über die hinlängliche Fertigkeit in der italienischen und ihrigen Sprache, oder wenigstens in einer von beiden auszuweisen vermag.

Diejenigen daher, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Zeugnissen über die erwähnten Erfordernisse gehörig belegten Gesuche bis Ende Okt. d. J. an das Dalmatinische Gubernium einzusenden. Prag den 25. Aug. 1819. (1)

Vom Magistrats der Stadt Dobruja Pils. Kreises im König-

reich Böhmen werden in Folge h. Sub. Verordnung vom 31. Aug. 1818 nachbenannte bei der 1. als 2. Reservemannschaftsstellung aus Furcht der Hebung zu Reservorekruten vom Hause sich geflüchtet und unwissend wo sich aufhaltende hierortige Individuen, nämlich Job. Forkl, Lohgärtner, Simon Fefel, Schneidbergesell, und Franz Ruf, Jägerbursch, mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen 4 Monaten, somit bis zum 17. Dez. l. J. um so gewisser bei dem Magistrate sich zu stellen, und ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen, widrigens jener, welcher binnen der hiermit einberaumten Zeitfrist sich nicht gestellt, und seine Abwesenheit nicht gerechtfertigt hat, er auch bei seiner spätern Rückkehr oder Einbringung gemäß der hohen Sub. Verordnung vom 13. April 1809 sogleich zum Feuergewehr, Fußwesen oder einer andern militärischen Dienstleistung, zu welcher er tauglich befunden werden wird, abgeben, und ihm die Uebernahme eines Grundbesizes oder eines Gewerbes oder einer Heiraths- und Uebersiedlungsbewilligung nicht gestattet werden würde. Dobruja am 17. August 1819. (1)

**Angekommene am 5. Sept.**

Hr. v. Wartenberg, k. pr. Major, v. Berlin (w. im sch. Hof)  
Hr. v. Cherpokowitsch, russ. k. General, durch nach Leplig. Frau Gräfin Liduchowska, von Dresden (w. im Bad) Hr. Jaques, Hptm. beim 5. Jäger-Bat., v. Kommatow (w. im sch. Hof). Hr. Ritter v. Adlershofen, k. k. Landrath, v. Karlsbad. Hr. Graf v. Schulenburg, Major u. Adjut. beim Fürst Schwarzenberg, v. Postelberg (w. zur St. Wien). Hr. v. Markham, engl. Soelm., v. Dresden (w. im roth. H.) Hr. Frhr. v. Angem, k. pr. Staatsminister, v. Marienbad (w. im sch. Hof). Hr. Graf v. Schaumburg, Rittm. bei Vincenz-Eber. leg., v. Klattau (w. in 3 Linden). Hr. v. Lindenthal, k. k. Feldkriegskanzleibadjunkt, Hr. Weisenbach, k. k. Rath u. Prof. v. Salzburg, u. Hr. Grobbeer, M. Dr. v. Dresden (w. alle im gold. Engl.). Hr. Wagner, Gutsbesitzer v. Schönwald, u. Hr. Lippert, M. Dr. v. Paderborn (w. im sch. Hof). Hr. Wrezowski, p. In. Depart. Rath, Hr. Prigerksky, Gutsbesitzer, u. Hr. Britsch, k. k. Kreiscomm., alle von Leplig (w. zur Stadt Wien). Hr. Adler, Lieferant von Iglaun (w. im blauen Stern).

**Abgegangene am 5. Sept.**

Hr. Enengel, Hptm. bei Marschal-Zuf., nach Bukowina. Hr. Sabila, russ. k. Major, nach Rußland. Hr. Graf Pomiatowsky, nach Lemberg. Fr. Gräfin Liduchowska, nach Lemberg. Hr. v. Wacken, k. k. Hofrath, nach Wien. Hr. Baron Herides, aufs Land. Hr. Graf Mensdorf, k. k. Gen., nach Theresienstadt. Joseph Fürst Schwarzenberg, nach Wollau. Hr. Graf Dufours, aufs Land. Hr. Rumpelmayer, Hptm. bei Kaiser-Jäger-Regiment, nach Rußland.

**Prager Getreidedurchschnittspreise, am 7. Sept.**

Niederösterr. Meßen.	fl. kr.
Weizen	5 54 3/4
Korn	3 54 1/4
Gerste	3 37 1/4
Haber	2 19
Erbisen	4
Linzen	5 8

Von der k. k. Staatsbuchhaltung. Prag, den 9. Sept. 1819.  
Jof. v. Laug, k. k. Staatsbuchhalter.

**Cours der Staatspapiere in Wien, am 6. Sept.**

Staats-Schuldverschreibung à 5 pEt. in R. M.	70	3/8
Wien. Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pEt. R. M.	31	
Hofkammer . . . . . zu 2 1/2 pEt. in R. M.	30	7/8
detto . . . . . zu 2 1/4 pEt. in R. M.	27	4/5
detto . . . . . zu 2 pEt. in R. M.	24	3/4
Loose der 1ten Banco-Lotterie zu 2 pEt. in R. M.	24	4/5
Schuldversch. d. n. öst. Reg. v. J. 1809 zu 3 pEt. in R. M.	37	
Oblig. d. Stände v. Oesterr. zu 3 pEt. R. M. Dom.		
unt. u. ob d. Enns, v. Wdh. = 2 1/2 pEt. R. M.	30	1/2
men, Mähren, Schlesien, = 2 1/4 pEt. R. M.		
Steiermark, Kärnten, = 2 pEt. R. M.	24	2/5
Krain und Görz, = 1 3/4 pEt. R. M.	21	1/5
Cours d Gold- u. Silbermünzen in Wien am 6. Sept.		
Konventions-Münze pEt. . . . .	249	3/4

# Allgemeines Intelligenzblatt

zur  
Kaiserlich - Königl. privil. Prager Zeitung.

Nro. 141.

Freitag, den 10. September

1819.

## Effekten-Lizitation im Annahofe.

Dienstag den 13ten September auf Verlangen mehrerer Partheien, und bestehend in Bildern von guten Meistern, Präziosen, Spiegeln, Bernstein-Mundstücken, einigen Hundert Mahlerplatten von Elfenbein, Gewehren, darunter ein Paar türkische Pistolen in getriebener Arbeit ganz von Silber mit vergoldeten und kunstförmig gravirten Verzierungen, Säbeln, einer großen Partie Stahl- und Geschmeidler-Waaren, wiener Stock- und englischen Sackuhren, Piano-Fortes, neuen und alten Meubeln, Zinn-Geräthen, Kleidungsstücken, Leinwänden, Tischzeug, alten und neuen Wagen, Pferdgeschirr, Satteln, Koffers, und einigen großen ledernen Bettisäcken.

Diejenigen Effekten, welche unveräußert zurückbleiben, werden bey der nächsten Lizitation zuerst vorgenommen.

Wer für sich eine außergewöhnliche Lizitation abhalten will, dem wird das Locale gegen ein billiges Abkommen überlassen.

Wem es gefällig ist, seine entbehrlichen Sachen der Lizitationsanstalt zu vertrauen, der hat solche wo möglich einen Tag vor der Lizitation gegen ämtlicher Bescheinigung mit Angabe des Preises zu übergeben.

An Provision zahlt man vom Gulden der protokolirten Verkaufssumme die in einem Gegenstand nicht 100 übersteigt 4 kr., über Hundert nur 2 kr. Von Präziosen, Silber, und Kunstfachen überhaupt, die in hohen Preisen stehen, begnügt man sich mit einem in voraus bedungenen Pauschale.

Im k. k. privil. Prager Zeitungs- und Intelligenz-Comptoir sind zu haben:

Loose

auf das Theater an der Wien

und auf die Güter

Gros-Zdiekau und Watietitz;

auch kann man daselbst

gegen Einlage von 10 fl. W. W. mit 10 Loosen und 20 Personen

auf gemeinschaftlichen Gewinn in Compagnie auf jede dieser Lotterien mitspielen.

3245.

Erh. 27. Aug.

## Münzsammlung zu verkaufen.

Es sind über 600 goldene, silberne Münzen und Medaillen, worunter sehr seltene sich befinden, als: Karl der 4te, Karl der 7te, Friedrich von der Pfalz, Kaiser Albrecht, Heinrich Herzog zu Münsterberg, Wallenstein, und andere mehr, im Ganzen oder einzeln zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt die Zimmersche Kunsthandlung in Prag gegen dem rothen Hause. (3)

3272.

Erh. 6. Sept.

## Kostgänger werden gesucht.

Eine solide Familie ist entschlossen, Kostgänger im Alter von 10 bis 16 Jahren anzunehmen, verspricht für nahrhafte Kost, Reinlichkeit, und beste Aufsicht zu sorgen. Nähere Aufschlüsse sind auf dem altpädter Ring beim goldenen Kreuz im 1ten Stock Nr. 608 einzubolen.

Prag den 6. September 1819. (2)

3297.

Erh. 8. Sept.

## Ein Reisegesellschafter wird gesucht.

Jemand, der zwischen dem 12. und 15. d. M. über Dresden nach Berlin mit Extrapost reist, und einen sehr bequemen Wagen hat, wünscht einen Reisefesellschafter auf halbe Kosten. Nähere Auskunft giebt L. Balzano Verstein Nr. 361.

3283.

Erh. 7. Sept.

## Konkursausschreibung.

Vom Magistrat der k. Stadt Kollin ob der Elbe Kurziemer Kreises wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Daß nach Anhalt der von dem k. l. Land-sunterkammeramt anher erlassenen Verordnung vom 2. Junij et pres. 6. August 1819 S. 3. 1645 das hierortige in Erledigung gebrachte Gemeindevorwalteramt mit einem Stadtverwalter und zugleich Rentrechnungsführer gegen einer Dienstkauzion pr 2000 fl. zu besetzen, und diesen Aunte ein Amtschreiber zuzutheilen s. pr. Zu dieser Besetzung wird der Konkurs auf 30 Tage vom 15. August bis 15 September l. J. mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß der Stadtverwalter an jährlichem Gehalte 500 fl. und 6 Faß Bier und der Amtschreiber 150 fl. jährlich zu beziehen haben. Daher diejenigen, welche die Verwaltung und Rentrechnungsbefugnung zu erlangen wünschen, sich über die ökonomischen Kenntnisse und über das Rechnungsfach dann mit einer Kauzion pr. 2000 fl. und wegen Erlangung der Amtschreibersstelle über das Rechnungsfach beide aber über die Kenntniß beider Landesprachen ihre Moralitätsnachricht Verwendungszeugnissen der letzten Zeit hierorts in der festmachten Zeit auszuweisen haben. Kollin am 14. August 1819.

3793.

Erh. 7. Sept.

## Konkursausschreibung.

Vom Direktorium der k. l. Religionsfondsberrschaft Böhmer Taborer Kreises in Böhmen wird bekannt gemacht: Daß die hierortige obrigkeitliche Chirurgensstelle erlediget sey, welche mit einem jährlichen Gehalte aus den obrigkeitlichen Renten von 22 fl. 44 kr. an Naturalien 4 Faß Bier 18 1/2 Pf. Karpfen und 5 R. D. Maßer weichen Holzes, dann aus den unterthätigen Kontributionsgetreidens mit 6 M. Hen Korn und 3 M. Gersten verbunden ist. Diejenigen welche diese Chirurgensstelle zu erlangen wünschen, werden hiermit vorgeladen ihre Gesuche an den Hochwürdigem Tit. b. d. w. Sr. Bischof gestellt unter Vorbringung des Diploms der Zeugnisse über die praktische Verwendung in der Chirurgie Sekurshilfe und Chirurgiekunde, dann sittliches Betragen, nicht nur allein von früherer, sondern auch letzterer Zeit hieramts portofrey bis 22. September d. J. einzubringen.

Paßau am 26. August 1819. (2)

3264.

Erh. 6. Sept.

## Ein Reisegesellschafter wird gesucht.

Es fahrt Jemand mit eigenem Wagen den 20. d. von hier nach Leipzig. Wer auf gemeinschaftliche Kosten mitfahren will, erhält nähere Auskunft in der Eisen- und Schlosserwaarenhandlung des Johann Georg Hölzel u. Sohn in der Schillinggasse Nr. 1039 beim schwarzen Hahn. (2)

3283.

Erh. 6. Sept.

## Vermietungsanzeige.

Eine Stokung sammt Wagenschuppe ist zu Golln zu vermieten. Das Nähere ist auf dem altpädter Ring beim goldenen Kreuz im 1ten Stock Nr. 608 zu erfragen.

Prag den 6. September 1819. (2)

3263.

Erh. 6. Sept.

## Baumsehlinge zu verkaufen.

Vom Oberamte der k. l. Kammerherrschafft Brandeis Kurziemer Kreises, wird bekannt gemacht: Wiemoch in der hierortigen neuen Anlagen mehrere Tausende 2, 3 und 4jährige schöne, zum Übersehen taugliche Pyramid, Balsam, Kanadische, und auch Gemeine Pappeln, dann Erlen Sämlinge vorhanden sind, welche nach Auswahl der Gattungen und Stücke, im Preise das Stück zu 6, 7, 8, 9 und 10 kr. Konv. Münze verkauft werden. Die Kaufsüßigen können sich hierinfallt unmittelbar an das hiesige k. l. Forstamt nach Altbunzlau verwenden. Brandeis am 3. Sept. 1819.

X

3256:

Erh. 6. Sept.

**Bräuhaus zu verkaufen.**

Ein Brau- und Brandweinhaus mit allen hiezu gehörigen Requisitionen, verbunden mit einer 252 nied. österr. Mg. großen Landwirthschaft mit Fundo instructo und heuriger Fehlung, auch mit den hiezu gehörigen zweckmäßigen weiträumigen und soliden, meistens gewölbten Gebäuden versehen, ist um 32 Tausend Gulden W. W. zu verkaufen, wovon 11 Tausend baar zu erlegen, der übrige aber bis zur Abzahlung zu verzinsen. Kauflustige wollen sich in frankirten Briefen an Herrn Bernhard Jäckel in Wien Alservorstadt Schlüsselgasse Nr. 41 1ten Stock wenden. (2)

**Verpachtungen.**

3290.

Erh. 7. Sept.

**Nachricht.**

Von der k. k. Tabak- und Stempelgefällen-Administration zu Prag, wird die aus einer einschläglichen Irrung auf den 25. September d. J. ausgeschriebene Fassetböden und Deckel-Ligitation widerrufen, und unter den nämlichen Bedingungen auf den 7. Oktober festgesetzt, woson die Lieferungslustigen Parteien hiedurch verständigt, und zu besagter Ligitation vorgeladen werden. (2)

3259.

Erh. 6. Sept.

**Ligitations-Ankündigung.**

Von Seite der k. k. Fortifikations-Lokal-Direktion zu Josephstadt, geschieht hiemit die öffentliche Kundmachung: Daß die bei dem k. k. Fortifikationsministerium in der Grenz-Festung Josephstadt im Militärjahre 1820 d. i.: vom 1. Nov. 1819 bis letzten Okt. 1820 angeordnete Ligitation aller vorkommenden Hafener-, Glas-, Stein-, und Schloffer- und Anstreicher-Arbeiten, an nachbenannten Tagen jedesmal früh um 9 Uhr in der hiesig k. k. Fortifikations-Bauamtskanzley wird abgehalten werden, u. z.: a) Den 20. Sept. 1819 über die Hafner-Arbeit mit welcher eine Kaution 600 fl., und ein Badium von 160 fl. W. W. verbunden ist. b) Den 27. Sept. 1819 über die Glas-Arbeiten, wozu eine Kaution von 500 fl., und ein Badium von 120 fl. W. W. erforderlich ist. c) Den 4. Okt. l. J. über die Stein-Arbeit, welche einer Kaution von 500 fl. und Badium von 120 fl. bedarf. d) Den 11. Okt. l. J. über die Fortifikations-Schloffer mit Schmidt Arbeit vereinigt, wozu eine Kaution von 800 fl. und ein Badium von 200 fl. W. W. erforderlich ist, und wosbey vorläufig bemerkt wird, daß dem Pächter auf die Pachtzeit eine ärarische vereinigte Schloffer- und Schmidt-Werkstätte sammt Wohnung, ohne irgend einer Zinsentrichtung überlassen wird. e) Und den 18. Okt. d. J. über die Anstreicher-Arbeit mit welcher eine Kaution von 400 fl. und ein Badium von 100 fl. verbunden ist. In Hinsicht vorbeschriebener Pachtversteigerungen überhaupt wird Folgendes bekannt gemacht. 1) Die Kaution kann im baaren Gelde nach der Wiener Währung, in öffentl. Fonds-Obligationen oder in grundbücherlich versicherter Real-Hypothek geleistet werden. 2) Jeder Pachtlustige muß sich vor der Versteigerung mit einem obrigkeitl. Zeugnisse in Betreff seiner werkverständigen Meisterschaft und Verlässlichkeit und seines die Kaution sichernden Vermögensbestandes gehörig ausweisen, und zugleich das bestimmte baare Badium erlegen, indem jeder mit einem solchen Zeugnisse und mit dem Badium nicht versehene Pachtlustige, zur Versteigerung nicht zugelassen werden würde. 3) Die Kaution ist gleich bei der Unterzeichnung des mit Vorbehalt der hohen k. k. Kriegs- und Statistikal-Abtheilung abgeschlossenen Kontraktes zu erlegen. Die übrigen Pachtbedingungen können in der hiesigen Fortifikations-Bauamts-Kanzley jederzeit eingesehen werden.

Fortifikationsministerium zu Josephstadt am 2. Sept. 1819. (2)  
3246.

Erh. 4. Sept.

**Verpachtungsanzeige.**

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag, wird hiemit bekannt gemacht: Daß die Ligitationstagfahrt zur neuerlichen Verpachtung auf 6 naheinander folgende Jahre des am Woll-daufer gelegenen, 246 □ Rst. betragenden Gemeindholzplatzes am 17. September l. J. zur 10ten Vormittagsstunde auf dem altstädter Rathhause im politischen Sitzungssaale abgehalten werden wird. Pachtlustige werden hiezu mit dem Bedenken vorgeladen, daß die Pachtbedingungen bei der hiesigen k. k. Wirthschaftsinspektion eingesehen werden können. Gegeben am 26. August 1819. (3)

3262.

Erh. 21. Sept.

**Verpachtungsanzeige.**

Vom Oberamte der k. k. Kammeralferrschaft Brandeis und Przerow wird bekannt gemacht: Wienach in Folge hoher k. k. Staatsgüter-Administrations-Entschliessung vom 24. August l. J. Zahl 9103, das in dem Markte Alprzerow befindliche obrigkeitliche Brandwein- und Glashaus sammt Maß-

fall und Brau-Abfällen vom 1. Jänner 1820 anfangend, bis Ende Oktober 1822, das ist auf 2 Jahre 10 Monate, dann die hinter dem Markte Tauschin befindliche Erbe-Überschub, und endlich der Brandeiser obrigkeitliche Weinschant, welche letztern vom 1. November d. J. anfangend, bis Ende Oktober 1822, das ist auf drei naheinander folgende Jahre verpachtungsweise verpachtet, und die diesfällige Ligitationstagfahrt am 6. Oktober d. J. früh um 9 Uhr auf der Brandeiser Oberamtskanzley abgehalten werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze förgeladen werden, daß es ihnen freysethet, die diesfälligen Pachtbedingungen zu jeder Amtsstunde in voraus in der Brandeiser Oberamtskanzley einzusehen. Brandeis am 3. Sept. 1819. (2)  
3251.

Erh. 6. Sept.

**Verpachtungsanzeige.**

Vom Magistrate der k. k. Leibgebirgstadt Hohenmauth wird anmit zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht: Daß in Folge k. unterkammeramt. Bewilligung vom 12. July l. J. Z. 709 das weiter unten beschriebene obrigkeitl. Recht des Brandweinschantes bey den Dorfschaften an die hiezu bestimmten Tagen, nemlich: 30. Sept., 30. Okt. und 15. Nov. l. J. jedesmal um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden, den nachstehenden Bedingungen sich unterziehenden Pächter verpachtet werden wird. 1) Die Stadt Hohenmauther Gemeindrenten verpachten das ausschließende Recht, die zu Hohenmauth gehörigen 12 dorfchaftl. Wirthshäuser mit dem entweder selbst erzeugten, oder wober immer beziehenden Brandwein zu verlegen, auf 3 naheinander folgende Jahre, vom Tage als das diesfällige Verpachtungsprotokoll von hohen Orten bestätigt seyn wird. 2) Wird eine gute Qualität und Maß des Brandweins, wie auch ein solcher Preis, wie er in der Stadt Hohenmauth selbst zu jeder Zeit bestehen wird, ausbedungen, wozu der Pächter im Verfallungs-falle, die auf die Verfälschung des Getränkes ausgeföhnten Folgen sich selbst zuschreiben muß. 3) Der dorfchaftl. Wirthshauskäufer und jeder anderer Brandweinschänker, soll unter Strafe von 2 fl. für jede Maß Brandwein nebst Konfiskation desselben, welche beides dem Pächter zufallen soll, und wozu ihm der Magistrat im Namen der Gemeinde gebörige Assistance obensgeldlich zu geben verspricht, von niemanden andern als dem Pächter den Brandwein beziehen, der auch nur selbst auf eigene Kosten sich einen Aufseher auf die Brandweinschänker bestellen muß. 4) Die Vorauszahlung eines einjährigen Pachtquantums, wie solches bei der Ligitationstagfahrt erkundet wird, und der Erlag einer dem einjährigen Pachtquantum gleichkommenden baaren oder scheidewortlichen Kaution ist als eine unabläßige Folge dieser Verpachtung anzunehmen. 5) In dem Falle, als der Pächter den Pachtbedingungen nicht genau nachleben sollte, oder sonst eine gegründete Beschwerde hervorkommen würde, die Religitation auf Gefahr und Unkosten des Pächters ohne weiterer gerichtl. Prozedur vorbehalten. 6) Der erste Ausrufspreis wird von 15 fl. seinen Anfang nehmen, wozu Fremde und Einheimische selbst auch lüthliche Pachtlustige um die bestimmte Zeit zu erscheinen anmit vorgeladen werden. Hohenmauth am 19. August 1819. (2)

3294.

Erh. 7. Sept.

**Bräuhaus-Verpachtung.**

Vom Direktorialamte der k. k. Religionsfondsherrschaft Pagan Laborer Kreises im Königreich Böhmen, wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey die neuerliche dreißigjährige, vom 1. Hornung 1820 bis letzten Jänner 1823 dauernde Verpachtung des in der Stadt Pagan befindlichen obrigkeitlichen Bräuhauses, wo der volle Guß eines Schräges in 30 Fässern 3 Eimer Bier bestehet, festgesetzt. Da nun zur Vornahme der öffentlichen verpachtungswaisen Verpachtung, bey welcher zum ersten Ausrufe des Pachtshillings 2400 fl. Metall-Wünze angenommen werden wird, der 25. Oktober l. J. um die 10te Vormittagsstunde bestimmt ist, so werden alle Pachtlustige, welche sich mit den erforderlichen Bräuwerkfähigkeits-Wohlbewaltenszeugnissen, dann auch mit einer baaren Kaution, oder aber vor dem Jahre 1798 bestehenden Realhypothek von 500 fl. auszuweisen, und vor der Versteigerung 500 fl. Conv. Wünze als Badium zu erlegen vermögen, hiemit vorgeladen, an diesem Tage und zur bestimmten Stunde ob der obrigkeitlichen Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Akote zu Protokoll zu geben, wo übrigens die mit dieser Pachtung verbundenen Bedingungen auf der Herrschaft Paganer obrigkeitl. Amtskanzley, dann in der hiesigen Residenz in der Stadt Budweis vor der Ligitation, während dieser bestimmten Zeitfrist eingesehen werden können.

Pagan am 30. August 1819. (1)

3289.

Erh. 7. Sept.

**Bräuhausverpachtung.**

Vom Magistrate der k. k. Stadt Taus Kattauer Kreises, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Daß

die hiesige obrigkeitliche Brauhaus nach dem vollen Guss von 22 1/2 Fass vermög hoher Subernalverordnung vom 17. August l. J. S. 36422, und l. Landesunterkammeramtl. Instimats vom 25.—30. August N. 1850 neuerlich auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Nov. 1819 bis letzten October 1825 versteigerungsweise an den Weißbietenden verpachtet werde, zu welcher Pachtversteigerung die Tagsfahrt auf den 30. September l. J. ob dem hiesigen Rathhause um die 10te Vormittagsstunde bestimmt, und hiedon die Pachtlustigen, welche sich mit den erforderlichen Bräuerfähigkeits-, Wohlverhaltens- und Vermögenszeugnissen auszuweisen, und bei der Versteigerung selbst 1000 fl. als Neugeld baar zu erlegen, oder annehmbar sicher zu stellen vermögen, zu dem Ende verständigt werden, daß sie sich an dem erwähnten Tage, Ort und Stunde einzufinden haben. Übrigens steht es Jedermann frei, die Pachtbedingungen in den Amtskunden hieort einzusehen, oder Abschriften zu ertheilen.

Tauf den 1. September 1819. (1)  
3255. **Erst. 6. Sept.**

**Bräuhausverpachtung.**

Vom Magistrat der Stadt Weiskirchen Kreis- wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey in Folge hoher Subernal. Bewilligung S. 32697 und l. Kreisamtl. N. 117 vom 2. Aug. l. J. N. 5535 und schuldobrigkeit. Verständigung dd. N. 117 vom 19. et recepto 23. Aug. 1819 in die neuerliche hiesige Verpachtung des hiesigen bürgerl. Bräuhauses vom 1. Jänner 1820 anfangen, gewilligt worden. Zu welcher Verpachtung der 30. Sept. l. J. ob den hierortigen Rathbestellen um die 9te Vormittagsstunde festgesetzt ist, wozu die Pachtlustigen, welche sich mit dem Meisterbriefe über das ordentlich erlernte Bräuwesen dann dem einjährigen Pachtzuse gleichkommenen Betrage als Kaution vor der Lizitation auszuweisen gehalten sind, an besagten Tage und Stunde zu erscheinen mit dem Besage vorgeladen werden, daß es demselben frey gestellt ist, die gesammten Pachtbedingungen bei der hierortigen Rathskanzley einzusehen, oder allenfallsige Abschriften zu begehren.

Gegeben am 26. August 1819. (2)  
3281. **Erst. 6. Sept.**

**Verpachtung der obrigkeitlichen Eisenwerke auf der Herrschaft Saar im Tglauer Kreise des Markgrathum Nahren.**

Vom Wirtschaftsd. Oberamte der k. k. Staats Herrschaft Saad wird hiermit bekannt gemacht: Daß das obrigkeitliche in dem nächst der mährischen Gränze gelegenen, jedoch zum Königreiche Böhmen gehörigen Dorfe Peltas befindliche Eisenschmelzwerk, welches aus einem Schmelz- oder Hochofen sammt Erzschmelzer und Schmelzschmelzwerk, dann aus 3 Stachbämmern oder Frischfeuern, und einem Zain oder Knoppenhammer sammt den dazu gehörigen Apparaten und Wirtschaftsgebäuden, auch 88 Mq. ackerbare Felder, 112 Mq. Wiesen und bei 13 Mq. Hutwaiden zugetheilt sind, auf weitere 9 Jahre, nemlich: vom 1. Nov. l. J. bis Ende Okt. 1828 im Wege der öffentlichen Versteigerung jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der höchsten Bestätigung an den Weißbietenden in Pacht werde überlassen werden. Zur diesfälligen Versteigerung hat man die Lizitationstagsfahrt auf den 14. Sept. d. J. zu bestimmen befunden, welche an diesem Tage auf der hierortigen Oberamtskanzley und die gewöhnliche 9te Vormittagsstunde vorgenommen werden wird, und wozu die Pachtlustigen mit dem Besage hiermit vorgeladen werden, daß die Bedingungen dieser Pachtung bei dem hiesigen Oberamte täglich eingesehen, wie auch die Werke selbst in Augenschein genommen werden können. Wo übrigens noch beigefügt wird, daß jeder Pachtlustige 1000 fl. R. M. vor der Lizitation zu Händen des Oberamtes als Neugeld zu erlegen haben werde, und daß sobald die Versteigerung geendet ist, kein weiterer Anbot mehr angenommen, sondern jedes derselben lediglich zurückgewiesen werden wird.

Saad am 9. August 1819. (1)  
3245. **Erst. 4. Sept.**

**Verpachtung einer Mühle.**

Vom Directorialamte der Hochfürstlich von Lambergischen Herrschaft Schichowitz prachiner Kreises in Böhmen wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß nach erhaltener hochfürstlichen Dekrets vom 24. August 1819 N. 223 die obrigkeitliche im Schloße Schichowitz liegende und aus 3 Mahlgängen und Kraupenstampfer bestehende Mahlmühle zu welcher auch an ackerbaren Feldern 1 Foch 126 9/16 □ Rl., Wiesen und Gärten 711 4/16 □ Rl., dann die nöthigen Gebäude und Geräthe gehören, auf 9 nacheinander folgende Jahre und zwar von 1. Jänner 1820 bis Ende Dezember 1829 an den Weißbietenden mit Vorbehalt der hochfürstlichen Ma-

lizitation verpachtet und die Lizitationstagsfahrt auf den 20. Sept. d. J. um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzley bestimmt wird. Es werden daher die Herren Pachtlustigen anmit mit dem Besage zu dieser Lizitation vorgeladen, daß ein jeder Pachtlustige vor der Lizitation eine baare Selbkaution von 2000 fl. R. M. zu erlegen habe, und denselben freystelle, die weitere zu dem Ende bereits vorher reitete Pachtbedingungen bei der hierortigen Amtskanzley einzusehen, so wie auch die Mahlmühle zu besichtigen, die ihnen auf jedesmalige Anverlangen von dem Amte selbst vorgewiesen werden wird.

Schichowitz den 30. August 1819

**Lizitationen.**

3236. **Erst. 4. Sept.**  
**Lizitationsanzeige.**

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Prag, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in die Feilbietung der Joseph Einsbleischen, sowohl im hiesigen Hause N. R. 363—1. befindlichen Effekten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Kleidung, Zimmereinrichtung, Silber, Fabrikgeräthschaften und Wagen als auch der im Karolinenthale in den dortigen Gebäuden vorkommenden Geräthschaften nach Einverständnis der k. k. k. kreisoberlichen Gerichtsbarkeit gewilligt. Zu diesem Ende werden daher zwei Feilbietungstermine, und zwar: der 1te auf den 16. und der 2te auf den 30. Sept. d. J. früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr festgesetzt, wozu jedoch die Effekten nicht unter dem Schätzungswerte, und nur im höchsten Anbote gegen solche baare Bezahlung werden hinstangegeben werden. Die Kauflustigen werden daher an den bestimmten Tagen hinsichtlich der sämmtlichen verwahrten Effekten in dem N. R. 363—1. zu erscheinen vorgeladen.

Gegeben am 24. August 1819. (3)  
3239. **Erst. 4. Sept.**

**Lizitationsanzeige.**

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Lieblin wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge k. landrechtl. Delegation zur Lizitation der Veräußerung der nach dem verstorbenen Liebliner Pfarrer Hrn. V. Ignaz Drebrowsky hinterbliebener Fabrik, bestehend in Zinn, Kupfer, Eisen, verschiedenen Haus- und Zimmereinrichtung, weißer Wäsche, Tischzeug und Kleidungsstücken, dann des erseheneten Getreides die Tagsfahrt auf den 20. September l. J. früh um 9 Uhr mit dem Anborge festgesetzt worden, daß nichts unter der Schätzung hintangegeben, und das Erfliegene nur gegen gleichbaare Bezahlung ausgefolgt werden wird. Zu welcher Lizitation demnach die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Lieblin am 23. August 1819. (1)  
3146. **Erst. 27. Aug.**

**Lizitation eines Hauses.**

Vom dem Magistrat der k. Leibgedingstadt Trautenau N. 5 niggerger Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Frau Anna Ritter von Perges de pras. 6. August 1819 N. 898 jud. in die feilbietungsweise Versteigerung des derselben angebrüngen, in Vorstadt Nieder-Wiertel N. R. 7 gelegenen, auf 4600 fl. abgeschätzten Wohnhauses gewilligt worden. Die Tagssetzungen diezu werden, und zwar: die 1te auf den 20. Sept., 18. Okt., und 22. Nov. l. J. jedesmal um die 10te Frühstunde bestimmt, und die Kauflustigen angewiesen, sich hieramts zur angegebenen Stunde einzufinden, wo ihnen die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Trautenau den 14. August 1819. (1)  
3291. **Erst. 7. Sept.**

**Lizitation eines Häufels.**

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Schworeß wird anmit bekannt gemacht: Daß nachdem das mittelst Edikts vom 24. Junn l. J. wegen dem Walbert Pleticha schuldigen 325 fl. 29 kr. c. s. c. zum Verkauf angebotene den Wenzl und Anna Huberischen Edeluten gebhörigen um 460 fl. gerichtlich abgeschätzten Häufel unter N. 36 in Gluschtig bei der 2ten am 24. August l. J. abgehaltenen Lizitation nicht verkauft werden konnte, es bei der dritten auf den 21. September l. J. bestimmten Lizitationstagsfahrt sein Betenden habe, wozu das Häufel auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Schworeß am 24. August 1819. (2)  
3265. **Erst. 9. Sept.**

**Lizitation einer Mühle.**

Vom Ortsgerichte der hochfürstlich Colloredo's Mannsfeldschen Herrschaft Doberschitz Berauner Kreises wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Kaufan-gen des Aloisia Kopatschekischen Wundmündschaft dd. 21. Julu

I. J. unter N. E. 277 theils wegen Berichtigung der nachlassigen Schulden, theils wegen Papillirbesetzen in die legitime Veräußerung der zu die mütterliche Elisabeth Kapitschische Nachlassenschaft gehörigen im Scadel Dobrziß gelegenen Dominikal-Mühlmühle mit 2 Gängen einer Beet und einer Fournierfuge dann hiezu gehörigen Grundstücke als 13 Joch 1299 □ Kl. aderbarer Feldern 10 Joch 668 □ Kl. Wiesen, Gärten und Hutweiden, dann 8 Joch 99 □ Kl. Waldungen, welche Nachlassenschaftsrealitäten um 12148 fl. 44 1/4 kr. W. W. gerichtlich abgeschätzt sind, gewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 24. Sept. 25. Okt. und 24. November l. J. jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzley mit dem Kaufange bestimmt worden, daß diese Papillirnachlassenschaftsrealitäten bei keiner Feilbietungstagfahrt unter dem gerichtlich erlobenen Schätzungswerte veräußert werden. Den Kaufstüngen steht es daher frey an den festgesetzten Tagen und Stunden sich hiezu einzufinden, und die Veräußerungsbedingungen jederzeit einzusehen.

Dobrziß am 24. August 1819. (2)

3168.

Erh. 21. Aug.

**Lizitation einer Wiese.**

Vom Oberamte der hochfürstlich Johann Lichtensteinischen Herrschaft Landstreu, wird über Kallangen der Andreas Barantischen Erben von Weipredsdorf in die Veräußerung der ihnen angehörenden, ungefähr einen Morgen Ausmaas betragenden Wiese gewilliget, und die Lizitationstagfahrten auf den 18. Sept. 9. dann 16. Okt. l. J. in der 9ten Frühstunde ob der Amtskanzley anzuordnen, wozu die Kaufstüngen mit dem Besmerken vorgeladen werden, daß die näheren Bedingungen auf der hiesigen Kanzley ersehen werden können, und daß der Ausbot nicht des Schätzung von 201 fl. 16 1/2 kr. W. W. mit dem Besitze geschehen werde, daß diese Realität auch bei der 1ten Tagfahrt nicht unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Landstreu den 14. August 1819. (3)

3241.

Erh. 4. Sept.

**Lizitation einer Mühle.**

Vom Ober- und Justizamte der Stiftungsherrschaft Konow Kreisauer Kreises, als der betreffenden Obervormundschaftsbehörde wird hiezu allgemein kund gemacht: Es sey auf Einschreiten der Anna verwitbten Czermak aus dem hiesigen Parzischow, im eigenen Namen und als mütterlichen Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, gemeinschaftl. mit dem Vormundschaftsbeisitzer Hen. Pawlowsky von Rosenfeld, dann mit dem Hen. Karl Joseph Kurator des minderjährigen Adalbert Czermak de praes. 20. Juny 1819 N. E. 183 jud. die neuerliche öffentl. Veräußerung der nach dem verstorbenen Johann Czermak hinterbliebenen, im Dorfe Parzischow unter N. E. 19 stehenden sogenannten obren Mühle (welche an dem zu jeder Jahreszeit beständiges Wasser führenden Fluge Dautrawka liegt, aus 2 Mäslgängen und einer Hiesstampe besteht, und bei welcher weizen oberflächigen auf 5 3/4 Ellen hohen Wasserfall, die Werke stets schnell getrieben werden, sammt Zugehör, 2 Pferde, 3 Kühen, dann sammt dabei befindlichen 5 Joch 516 □ Kl. aderbaren Feldern, von denen 4 Strich mit Korn, 3 Strich mit Gerste und 2 1/2 Strich mit Haber befaat sind, mit 1 Joch 205 2/3 □ Kl. Wiesen, 388 1/8 □ Kl. Gärten und 100 □ Kl. Hutweiden, mit der von denen Interessenten angeführten Besetzung der in dem hiesigen hiesigen Feilbietungsprotokolle vom 28. April d. J. auf den 28. Juny und 28. July l. J. bestimmt gemessenen 2ten und 3ten Lizitation bewilliget, und diesfalls 3 neuerliche Feilbietungstermin, auf den 21. July, 20. August und 20. Sept. 1819 jedesmal um die 9te Vormittagsstunde unter folgenden Bedingungen bestimmt worden. 1) Zu n. ersten Anbot wird der gerichtl. Schätzungswert von 10470 fl. 24 kr. angenommen. 2) Wird zur Lizitation Niemand zugelassen, der sich nicht mit seiner Zuplanzschäftigkeit ausgewiesen, und von dem obrigkeitl. Amte zum Besten dieser Mühle geeignet befunden werden wird. 3) Soll jeder Kaufstünger vor der Annahme dieses ersten Anbotes der Lizitationskommission 1000 fl. W. W. baar erlegen, die ihm beim Ertheilen der Mühle auf den Kaufschilling werden abgerechnet werden, und wenn er nicht alle Kaufsbedingungen einhalten würde, verfallen seyn sollen, die von einem jeden der übrigen Kollekanten jedoch erlegten 1000 fl. werden ihnen nach beendigter Lizitation rückgestellt. 4) Ist der Meistbietende gebalten, binnen 4 Wochen vom Tage der beendigten Lizitation ein Drittel des meißgemachten Anbotes baar zu erlegen, zugleich aber auch das zweyte Dritteltheil durch Einlegung einer speziellen Hypothekars-Kauzjon gegen 5 pCt. Zinsen zu versichern, und binnen 6 Monaten nach beendigter Lizitation zu bezahlen, wo ihm sodann nach fogleichtiger Berichtigung und Sicherstellung der 2 ersten Dritteltheile die erkaufte Mühle ebenfalls in der bestimmten vierten öffentlichen Feilb. ins Eigentum und in den Besitz übergeben

wird, das überrestliche Dritteltheil des Kaufschillings wird dann sub Hypotheca der erkauften Mühle gegen beiderseitig festgesetzte vierteljährliche Aufkündigung gegen 5 pCt. Zinsen zu Händen derjenigen Erben verpfändet bleiben, denen solches in der Erbabschließung zugewiesen werden wird. 5) Vom Tage erfolgten Mählübergabe wird der Käufer allem Mähl- und andernartigen Nutzen genießen, dahingegen übergeben auch von an dem diesem Tage an auf ihm alle auf den erkauften Realien anbelobenden Lasten und Verbindlichkeiten. 6) Ist Käufer verhalten, die Lizitations-, Kontraktausfertigungs- und Einweihungstaxen sammt dem betreffenden Stempel selbst aus Eigenem zu berichtigen. 7) Wird diese zu verkaufende Mühle sammt Grundstücken bei keiner der Feilbietungen unter der Schätzungswerte hintangegeben. 8) Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keine Koizjon geleistet. 9) Von dieser Mühle wird alljährl. bloß an Mühlzins 80 fl., an Hiesstumpzins 6 fl. und an Fußschierzins 4 fl. gezahlt, wozu wird der Fluß bis zur Mäslrinne von der Monower Obrigkeit durch Robot gereinigt, und die Uferen werden auf dieselbe Art befestiget. Die Kaufstüngen haben sich demnach an den obenbestimmten Tagen und Stunde auf der hiesigen Amtskanzley einzufinden. Konow am 21. Juny 1819.

Da die auf den 21. July d. J. angekündigte erste Feilbietung wegen Mangel an Käufern nicht vorgenommen werden konnte, so hat es daher bei der auf den 20. Aug. l. J. bestimmten 2ten Feilbietung sein Verbleiben.

Konow am 22. July 1819.  
Da diese Mühle bei der am 20. August l. J. abgehaltenen Lizitationstagfahrt noch nicht verkauft worden ist, so hat es bei der am 20. Sept. 1819 angekündigten 3ten Feilbietung sein Verbleiben. Konow am 21. August 1819. (3)

3215.

Erh. 2. Sept.

**Erinnerung an die Franziska von Pipper.**

Vom dem k. k. böhmischen Landrechte wird die unbekannt wo abwesende Franziska von Pipper geboren v. Böhm mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es sey über Einschreiten des Herrn Eugen Grafen von Wedna unterm 19. Juny d. J. 9870 die Exekution eines Betrags von 300,000 fl. von dem auf den Herrschaften Sineg und Begdieg haftenden gräf. Wratislawischen Fideikommisskapitale 330000 fl. bewilliget worden. Das Vericht, dem der Aufenthalt der Franziska von Pipper unbekannt ist, hat zu ihren Händen den hierartigen b. H. D. Graas als Kurator zur Annahme der dießfälligen Verständigigung aufzustellen, und ihm das Tabularintimat zu stellen zu lassen befunden; wozu die Franziska von Pipper zu dem Ende verständiget wird, um sich mit diesem ihrem Kurator ins Einvernehmen setzen, und alle zur Aufrechthaltung ihrer allfällig unterwaltenden Rechte dienlichen Wege einschlagen zu können.

Prag, am 18. August 1819. (5)

3237.

Erh. 3. Sep.

**Erinnerung an die Martin und Katharina Schimanzischen Eheleute.**

Vom Ortsgerichte der k. k. Kammeralherrschaft Brandeis Kauzjimer Kreises wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: daß bey dem Umfande, da den Martin und Katharina Schimanzischen Eheleuten als hiesiglich vorgemerkten Auszubingern ob dem in Seltshane unter N. E. 5 liegenden, und im Wege der Exekution zur Feilbietung gebührenden Grundes, die Zustellung ad N. E. 2416 jud. peto. verwilligter Feilbietung des besagten Grundes wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsortes nicht zugestellt werden konnte, das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Untösten den Advokaten Herrn Wenzel Sedliczka aus Elbelsfelder als Kurator bestellt habe. Die Martin und Katharina Schimanzischen Eheleute werden dessen durch öffentliche Ausschreit zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischem dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbedelie an Handen lassen oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und dem Gerichte namenshaft machen, müssen sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Brandeis den 28. August 1819. (2)

**Fortsetzung des Familienkatalogs.**

Schlenzka.	Schlierbach.	Schlosser.
Schlenz.	Schlieben.	Schloßnigg.
Schlesina.	Schließberg.	Schlums.
Schlesinger.	Schlietter.	Schmalz.
Schlichting.	Schloßar.	Schmalz.

(Die Fortsetzung folgt.)  
(Nro. II. Besize.)

**Lizitationen.**

3248.

**Lizitationsanzeige.**

Erh. 6. Sept.

Da bei der am 30. August l. J. abgehaltenen 1ten Versteigerungstagfahrt über die hierortig entbehrlichen ärarischen Bergwerkstagesgebäude keine Kaufustigen erschienen, und diese Gebäulichkeiten nicht an Mann gebracht worden sind, so hat es bei der am 30. September l. J. festgesetzten 2ten Versteigerungstagfahrt sein Verbleiben, ein welches zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Vom k. k. Bergamte zu Schlaggenwald am 30. August 1819.  
3307. Erh. 9. Sept.

**Lizitationsanzeige.**

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Semil Bunzlauer Kreises, wird hiemit ex delegatione der hochlöblichen k. k. böhmischen Landrechte allgemein kund gemacht, daß die sämmtlichen in die Verlassenschaftsmassa nach dem verstorbenen Semiller Pfarrer P. Joh. Wapfel gehörigen Fabrikstücke bestehend in verschiedenen Zimmer-Tisch- und Wirtschaftsgeschirren, Wäsche Kleidungsstücken und Getreide im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden. Zu dieser in dem Semiller Pfarrhause vorgenommen werdenden Verkaufslizitation wird die 1 Tagfahrt auf den 14. die 2 auf den 21. und die 3 auf den 27. Sept. l. J. immer um die 9 Vormittagsstunde bestimmt, zu welcher die Kaufustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß nichts unter dem Schätzungswerte und alles nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werde.

Semil am 30. August 1819. (1)  
3266. Erh. 6. Sept.

**Lizitationsanzeige.**

Vom dem Herrschaft Dobrußischer Ortsgerichte beaurer Kreises wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Belangen der Universalerbin Frau Anna Stehlik in die öffentliche Veräußerung der nach ihrem verstorbenen Ehematten und Herrschaft Dobrußischer Altküblers Schichtamtsrechnungsführers Dr. Wenzel Stehlik hinterlassenen Nachlassenschaftsabrinne bestehend in Zimmer-Haus- und Küchen-Einrichtung, Kleidungen, Bildern und Büchern gemilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 22. und 23. September l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß von den Nachlassenschaftseffekten nichts unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte, und alles nur gegen baare Bezahlung werde an den meißbietenden Käufer überlassen werden. Kaufustige haben an den bestimmten Tagen um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde in der Altkübler Schichtamtskanzley, wo diese Lizitation abgehalten werden wird zu erscheinen.

Dobrußisch am 26. August 1819. (2)  
3233. Erh. 4. Sept.

**Lizitation eines Hauses.**

Vom Magistrat der k. freyen Stadt Rokitan wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey auf Einschreiten des Markus Popper Bestandhabens in Liblin im Exekutionswege die öffentliche Feilbietung des dem Johann Siska rokitaner Bürgerl. Schmidmeißer gemeinschaftlich mit seiner Ehegattin Lubwilla bestehenden hier in der Stadt unter N. R. 40 situirten und bereits sammt Schmidwerkstatt um 1710 fl. W. W. gerichtlich abgeschätzten Hauses wegen ex trans. judiciali Schulden 415 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die 1te Tagfahrt auf den 18. Sept., die 2te auf den 16. Oktober und die 3te auf den 22. November l. J. stets um die 9te Vormittagsstunde mit dem Anhange festgesetzt worden, daß dieses Haus cum Appertinentiis nur bei der 3ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, wozu die Kaufustigen an bestimmten Tagen und Stunden in die hierortige Rathskanzley mit dem Besatze vorgeladen werden, daß es ihnen freystehe die Kaufs- und Verkaufsbedingungen bei dem Expedienten in dem bestimmten Amtsstunden einzusehen.

Rokitan den 13. August 1819. (2)  
3142. Erh. 26. Aug.

**Lizitation eines Hauses.**

Vom Magistrat der Stadt Wischn, wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Wdo. Werner marad, noe. des Johann Wögnisch in die öffentliche Feilbietung des der Elisabeth Wtschel gehörigen, hier in der Stadt unter N. R. 71 liegenden, und um 2500 fl. W. W. gerichtlich abgeschätzten Hauses wegen ex judicato schuldbigen 50 fl. sammt Zinsereisen und Untöffen gemilliget, und zur Bornahme derselben 3 Feilbietungstermine, als: der 1te auf den 21. Sept., der 2te auf den 21. Okt., und der 3te auf den 22. Nov. l. J. stets um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden. Es werden demnach Kaufustige sürgeladen, an obbestimmten Tagen und Stunde hiezu zu erscheinen, und diese

ihnen frey, die eingelegten Verkaufsbedingungen in der hierortigen Rathskanzley einzusehen.

Wischn am 18. August 1819. (2)  
3250. Erh. 5. Sept.

**Lizitation eines Hauses.**

Vom Magistrat der Stadt Leinitz Klattauer Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Hrn. Wenzel Gröschl, als Cessionar der hierstädtischen Steuerkassa, de pres. 14. August 1819 Z. 332 im Exekutionswege wider Anton Turkow ger, wegen aus einer gerichtlichen Vergleich schuldbigen 765 fl. in Konveng. Münze und 619 fl. 19 1/2 kr. W. W. die öffentliche Feilbietung des dem letzteren gehörigen Hauses N. R. 4 in der Klostervorstadt, im gerichtlichen Schätzungswerte von 3000 fl. W. W., des dabei befindlichen Gartens Nr. 2. 48 im Schätzungswerte von 300 fl. sammt Scheuer im Werte von 200 fl., dann des Feldes N. R. 2805 pt. 784 □ Kl., und des halben Feldes N. R. 2806 pt. 292 1/2 □ Kl. hinter dem Kapuzinerkloster; beide letztere gerichtlich geschätzt auf 250 fl. unter nachstehenden Verkaufsbedingungen bewilliget worden: 1) Zur Lizitation werden nur diejenigen zugelassen, die sich mit hinreichender Zahlungsfähigkeit ausweisen können. 2) Muß die erquirte Geldsumme pr. 765 fl. Konv. Münze und 619 fl. 19 1/2 kr. W. W. gleich bei Unterfertigung des Lizitationsprotokolls von dem Meißbietenden baar erlegt, dann die Befriedigung der übrigen Gläubiger, nach dem Maße als ihnen auf die feilgebotenen Realitäten das bürgerliche Pfandrecht gebührt, und insoweit die Kaufsumme zu ihrer Befriedigung hinreicht, übernommen werden. 3) Uebergeht das Eigentumsrecht, und mit demselben Nutzen und Gefahr, so wie die Verbindlichkeit alle Abgaben und sonstige öffentliche Lasten zu bestreiten, auf den Käufer vom Tage der Erhebung. 4) Hat der Käufer die Kosten der Lizitation, Berechnung, Ausfertigung und Einverleibung des Kontrakts dann der Stempeln aus Eigenem zu bestreiten. 5) Gewährleistung findet bei diesem öffentlichen Verkaufe nicht Statt. 6) Bey Nichterfüllung der Zahlungsbedingungen wird auf Anlangen des einen oder des andern Gläubigers die Relizitation der erstandenen Realität, mit Bestimmung einer einzigen Feilbietungstagfahrt auf Kosten und Gefahr des faumfälligen Käufers bewilliget werden. 7) Zum ersten Ausruf wird der erhobene Schätzungswert angenommen; und unter demselben nichts, außer bei der dritten Feilbietung hintangegeben werden, im Falle er bey der ersten und zweiten durch den Kaufanbot nicht erreicht werden sollte. Zur Bornahme dieser exekutiven Lizitation werden die Tagfahrten auf den 27. September, 26. Oktober und 25. Nov. l. J. jedesmal um die 9te Vormittagsstunde angeordnet, und die Kaufustigen auf der hierstädtischen Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Leinitz den 27. August 1719. (2)  
3258. Erh. 6. Sept.

**Lizitation des Joseph Kraußischen Besitzstandes.**

Vom Magistrat der königl. Leibgedingstadt Königinhof Königgräzer Kreises in Böhmen, wird auf Ansuchen des Wenzel Hampel aus der Gemeinde Güntersdorf in die angeführte exekutive Feilbietung der dem hierigen Bürger Joseph Krauß angehörigen Hälfte des Hofgebäudes in Worsach unter N. R. 64 sammt Wirtschaftsgebäuden, dann den hiezu gehörigen und gerichtlich abgeschätzten Grundstücken, als a) das Haus- und Wirtschaftsgebäude N. R. 64 um 1256 fl. W. W., b) der Hausgarten unter N. R. 1053 in Ausmaß 1099 □ Kl. um 190 fl. W. W., c) das ackerbahre Feld N. R. 1090 unter 3 Joch 7 1/2 □ Kl. um 875 fl., d) ein anderer Garten unter N. R. 1056 in Oberfläche 1551 1/4 □ Kl. um 250 fl., e) ein Feld an der Elbe unter N. R. 1056 enthaltend 853 1/4 □ Kl. 195 fl. W. W. wegen ex trans. jud. schuldbigen 228 fl. W. W. c. s. c. von hieraus gemilliget, und hiezu die Lizitationstagfahrten auf den 25. September, 25. Oktober und 25. November 1819 jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Besatze bestimmt: daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Lizitationstagfahrt um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten bestimmten Lizitationstagfahrt auch unter dem Schätzungsbetrag an den Meißbietenden werden hintan gegeben werden. Die Kaufustigen haben daher an obbenannten Tagen und Stunden in dem hiesigen Rathshause zu erscheinen, denen auch freysteht die beschriebenen Verkaufsbedingungen in der hierortigen Rathskanzley einzusehen.

Königinhof den 25. August 1819, (2)  
3275. Erh. 7. Sept.

**Lizitation eines Hauses.**

Vom Kirchenbirger Ortsgerichte Eibogauer Kreises, wird zu Ferdinands Wiffenschaft anmit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Herrn Kaspar Wilhelm, Wifger des Gutes Klentoch de pres. 5. August 1819 N. R. 95 jud. wegen

einer Forderung pr. 1400 fl. in Konv. Münze c. s. c. in die ex lutorie Feilbietung des dem Israeliten David Hirsch in Kirchenbirg gehörigen Wohnhauses N. N. 142, wobei sich zu ebener Erde 2 Wohnzimmer, 1 Gewölb, Keller, Küche, Stall und Holzschuppen, und im 1ten Stockwerk mehrere Wohnzimmer und Kammern, nebst einer Lauberrhütte befinden, um einen gerichtlich erhobenen Schätzwert pr. 3926 fl. W. W. gewilliget worden, und zu diesem Ende die erste lizitatorische Tagfahrt auf den 13. Sept., die 2te auf den 13. Okt. und die dritte auf den 15. Nov. 1819 jedesmal früh um 10 Uhr in der Kirchenbirger Amtskanzley mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn dieses Wohnhaus weder bei der ersten noch 2ten Lizitazionstagfahrt um oder über den Schätzwert pr. 3926 fl. an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der 3ten auch unter diesem Schätzwert hintangegeben werden würde. Kaufsüßige werden daher an oben bestimmten Tagen und Stunden mit dem Beisage vorgeladen, daß sie die Kaufsbedingungen zu jeder Gerichtsstunde in der Kirchenbirger Amtskanzley einsehen, und auch hieson Abschriften erheben können.

Kirchenbirg am 12. August 1819. (1)

3276.

**Lizitazion eines Hauses.**

Vom Kirchenbirger Ortsgerichte Elbogner Kreises, wird zu Jedermanns Wissenshaft hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Dimald Frank, Gerichtsadvokaten zu Eger mand. noe. des Herrn Peter Niemcejev de praes. 1. August 1819 N. E. 89 jud. wegen einer Forderung pr. 1508 fl. 10 1/2 kr. W. W. c. s. c. in die ex lutorie Feilbietung des Ehler Hirsch'schen israelitisch n Wohnhauses zu Kirchenbirg unter N. N. 38 wobei sich zur ebener Erde 2 Wohnzimmer, ein Gewölb, ein Keller, eine Schuppe mit einem Stall, ein Backofen und dazu im ersten Stockwerke mehrere Wohnzimmer und Kammern befinden, um einen gerichtlich erhobenen Schätzwert pr. 4596 fl. W. W. gewilliget worden, und zu diesem Ende die 1te Feilbietungstagfahrt auf den 20. Sept., die zweite auf den 20. Okt. und die dritte auf den 22. Nov. 1819 jedesmal früh um 10 Uhr in der Kirchenbirger Amtskanzley mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn dieses Wohnhaus weder bei der 1ten noch 2ten Lizitazionstagfahrt um oder über den Schätzwert pr. 4596 fl. an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der 3ten auch unter diesem Schätzwert hintangegeben werden würde. Kaufsüßige werden daher an oben bestimmten Tagen und Stunden mit dem Beisage vorgeladen, daß sie die Kaufsbedingungen zu jeder Gerichtsstunde in der Kirchenbirger Amtskanzley einsehen, und auch hieson Abschriften erheben können

Kirchenbirg am 12. August 1819. (1)

3270.

**Lizitazion eines Häuschens.**

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Sebuschitz Elbogner Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Wenzel Brjesna als gerichtl. bestellten Vormunds der Mathias Rumil'schen Waisen aus Chotusitz in die öffentliche Feilbietung des unbeselbten, im Markte Chotusitz unter N. N. 86 gelegenen, auf 242 fl. 30 kr. W. W. gerichtlich abgeschätzten Pupillarhäuschens gewilliget, und die Feilbietungstagfahrten auf den 30. September. 19. und 30. Oktober d. J. jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisage festgesetzt worden, daß dieses Pupillarhäuschen sammt dem dazubehörenden Hofel nicht unter der Schätzung, und nur gegen gleichbare Bezahlung an den Reißbittenden veräußert werden wird. Es werden demnach die Kaufsüßigen an oben bestimmten Tagen und Stunde auf der hierortigen Amtskanzley zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Sebuschitz am 1. September 1819. (2)

3240.

Erst. 4. Sept.

**Lizitazion einer bürgerlichen Forderung pr. 600 fl.**

Vom Justizamte der Herrschaft Oberliebich Leitmeriger Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Anton Zinke Mandatar des Franz Zinke durch Herrn Rechtsfreund Schlegel de praes. 18. Nov. 1819 N. E. jud. 61 in die Vornahme der gerichtl. Feilbietung der auf den Namen des Joseph Krause auf dem Hause der Mariaa Pietich N. N. 90 zu Wolfersdorf versicherten Forderung pr. 600 fl. wegen abjudizirten und hierauf bereits im Exekuzionswege pfändrechtlich superintabulirten Forderung pr. 227 fl. 15 kr. Wiener Währung nebst Interessen und Unkosten unter denen anher vorgelegten Feilbietungsbedingungen im Exekuzionswege gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 26. July, 23. August und 20. Sept. l. J. um die 9te Vormittagsstunde auf der Herrschaftl. Amtskanzley in Oberliebich mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Forderung pr. 600 fl. bei der 1ten und 2ten Feilbietungstagfahrt nicht um oder über den Nenn-

wert veräußert würde, solche bei der 3ten Feilbietung nicht unter dem Nennwert pr. 600 fl. werde hintangegeben werden, wozu hiemit die Kaufsüßigen vorgeladen werden, welchen auch freysteht, die Kaufsbedingungen in der Amtskanzley einzusehen, oder sich hieson Abschriften zu erheben.

Oberliebich am 7. July 1819.

Da bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt kein Käufer erschienen ist; so hat es bei der dritten auf den 20ten Sept. l. J. bestimmten Feilbietung sein Bewenden, wo dieser feilgebotene Betrag pr. 600 fl. auch unter dem Nennwert werde hintangegeben werden.

Oberliebich am 24. August 1819. (2)

3261.

Erst. 6. Sept.

**Lizitazion einer Rustikalwirthschaft.**

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Palomierzitz Kaurzimer Kreises wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Wenzel Zahradnik und seiner Gattin de praes. 15. August 1819 N. E. 176 in die gerichtliche Feilbietung der in dem Dorfe Liebenitz N. E. 29 dem Anton und Kath. Darcischen Ebeleuten gehörigen Rustikalwirthschaft wegen aus einem gerichtl. Vertrage schulbigen 2156 fl. 10 kr. W. W. im Wege der Exekuzion unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden. 1) Wird Niemand zur Feilbietung zugelassen, der sich nicht mit zureichenden Vermögen ausweist, oder dessen Kasafähigkeit nicht bekannt ist. 2) Hat der Weinbieder mit dem erkauften Grunde zugleich die darauf lastenden l. k. Gaben, obrikeitliche Robotschuldbreiten, dann Grunderzins, Wieberschüttgetreid, so wie alle übrigen Schulden für den Herrn Pfarrer und Schullehrer zu übernehmen. 3) Hat er zugleich an die Magdalena Lausch das jährliche Ausgeding zu entrichten. 4) Uebernimmt er auf Abschlag des Kaufschillings die auf diesem Grunde haftenden, gegen halbjährlicher Aufkündigung versicherten und mit Klausel des Hofdekrets vom 18. Okt. 1792 versehenen Kapitalforderungen pr. 3181 fl. 12 kr. 5) Hat er auf Abschlag des Kaufschillings zwey bücherl. Posten, welche bereits fällig sind, in einem Betrage pr. 181 fl. zu übernehmen, so wie 6) auf eben den Kaufschillingabschlag die requirirte Post pr. 2156 fl. 19 kr. sogleich zu berichtigen. 7) Wird dieser Grund N. N. 29 welcher auf 5488 fl. 28 1/2 kr. gerichtlich abgeschätzt ist, erst bei der 3ten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, endlich gehen 8) alle mit der Uebertragung des bücherl. Eigenthums verbundenen Kosten, Stempel, Tax und andere Auslagen auf Rechnung des lizitatorischen Käufers. 9) Wird auch, da diese Veräußerung öffentlich geschieht, keine Exkuzion geleistet. 10) Die auf diesem Grunde radizirten Laßen überhaupt werden bei der Feilbietung noch insbesondere bekannt gemacht, oder können auch füglich sammt der diesfälligen Schätzungskunde in der Amtskanzley eingesehen werden. Zu diesem Ende hat man 3 Feilbietungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 30. Sept., die 2te auf den 28. Okt. und die 3te auf den 25. Nov. 1819 jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Amtskanzley angeordnet.

Palomierzitz am 28. Aug. 1819. (2)

3249.

Erst. 6. Sept.

**Lizitazion einer Mahlmühle.**

Von dem Ortsgerichte der hochfürstlich Paar'schen Herrschaft Kardaschitzsch Laborer Kreises wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Exekuzionsansuchen des Job. Bayer de praes. 2. July l. J. N. E. 76 die gerichtliche Feilbietung der von dem Math. Müller empfindlich besitzenden, im Dorfe Drachau N. 1 gelegenen Mahlmühle, bestehend: aus den Mühlen- u. Wirthschaftsgebäuden, aus 4 Mühlgängen, 1 Brettfläge, 1 Ölpresse, 8 Reapsenstampfen, 1 Bierbraimühle, 2 Fischfängen, nebst den zu dieser Mühle gehörigen Mülhwerken und Werkzeugen, dann ergrundungslichen Grundstücken, nemlich: unter 5 Joch 334 □ Kl. Felder, unter 1 Joch 210 □ Kl. Wiesen und Gärten, dann unter 6 Joch 297 □ Kl. Hutwaiden welche alles im Gesamtbetrage auf 10502 fl. 20 kr. W. W. gerichtlich abgeschätzt ist, bewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Feilbietungstagfahrten, und zwar: auf den 31. July, 30. August und 30. September 1819 jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt, bei welcher Kaufsüßige, welchen freysteht, die Feilbietungsbedingungen hierorts einzusehen, auf hierortiger Amtskanzley zu erscheinen haben.

Kardaschitzsch am 8. July 1819.

Nachdem bei der auf den 31. July l. J. bestimmt gewesenen ersten Feilbietungstagfahrt kein Kaufsüßiger erschienen; so hat es bei der zweiten mittels hierortigen Edikts auf den 30. August l. J. bestimmten Feilbietung sein Bewenden.

Kardaschitzsch am 31. July 1819.

Nachdem bei der auf den 30. August l. J. bestimmt gewesenen zweiten Feilbietungstagfahrt kein Kaufsüßiger erschienen; so hat es bei der dritten und zwar letzten mittels hie-

Freitag den 30. September l. J. bestimmten Feilbietung sein Verbleiben.

3267. Erh. 6. Sept. Lizitation einer Bauernwirtschaft.

Vom Obergerichte der Herrschaft Dobřich bereuener Kreis wird hiermit bekannt gemacht: Daß nachdem bei der mit Edikt vom 23. July l. J. N. E. 126 juil. unter N. 126 pag. 1317 des allgemein n. Intelligenzblatt's ausgeschriebenen 1ten Lizitationstagfahrt zum exekutiven Verkaufe der dem Matias Blaschek gehörigen im Dorfe Wischnowa unter N. R. 17 befindlichen und um 2573 fl. 10 kr. gerichtlich abgeschätzten Bauernwirtschaft kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der 2ten auf den 24. September l. J. um die 9te Vormittagshunde auf der hiesigen Oberamtskanzley bestimmten Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben habe.

Dobřich am 25. August 1819. (2) 3225. Erh. 3 Sept. Lizitation eines Bauergrundes.

Nachdem bei der über Einschreiben der Joseph und Katharina Prohaska'schen Eheleute im Exekutionswege gegen die Johann und Anna Maudrich'schen Eheleute wegen schuldigen 4855 fl. mit bevorstehendem Defect vom 10. July l. J. auf den 25. August hieranthen angeordneten ersten Feilbietungstagfahrt zur Veräußerung des dem letztern angehörenden, in dem Dorfe Schwanowitz unter N. R. 8 liegenden Bauergrundes kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 2ten diefalls auf den 23. September l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Schwaller Amtskanzley bestimmten Lizitationstagfahrt sein Verbleiben.

Wom Gut Schwaller Obergerichte am 31. August 1819. 3272. Erh. 22. Aug. Lizitation einer Wirtschaft.

Vom Obergerichte des Guts Freyhammer Ebenbimer Kreises wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Hofes wegen an den Anton Maria Somoraditschen Eheleuten in Freyhammer ex judicato zu fordern habenden 2400 fl. W. W. c. s. c. in den liquidatorischen Verkauf der den letztern angehörenden, in Freyhammer unter N. R. 20 liegenden, um 5972 fl. 50 kr. gerichtlich abgeschätzten Dominikalwirtschaft gewilliget worden. Es werden noch zu diesem Verkauf 3 Feilbietungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 20. Sept., die 2te auf den 18. Okt., und die 3te auf den 22. Nov. 1819 stets um die 9te Vormittagshunde, und dies zwar mit dem Bedenken festgesetzt, daß falls diese Wirtschaft bei der 1ten oder 2ten Feilbietungstagfahrt um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde, wozu die Kauflustigen anmit sürgeladen werden.

Freyhammer den 12. August 1819. (1) 3154. Erh. 27. Aug. Lizitation einer Bauernwirtschaft.

Vom Obergerichte der Seitzberrschaft Degg leitmeriger Kreises und des Guts 3 Stroh fajer Kreises in Böhmen wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht: Es sey über exekutives Einschreiben des Joseph Hinte aus Rathschitz wegen zu fordern habenden 315 fl. W. W. c. s. c. wider die Michael und Katharina Schindlerschen Eheleute zu Weelna in die öffentlich gerichtliche Veräußerung der diesen Eheleuten gehörigen unter N. R. 27 zu Weelna stehenden um 7047 fl. 49 1/4 kr. gerichtlich geschätzten Bauernwirtschaft bestehend aus den vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit 44 Joch 32 3/4 Klaster steuerbarer Feldern und 1 Joch 650 Kl. Gärten und Wiesen und Gärten mit Obstbaumzucht samt inventirten Fundus Instructus gewilliget und diezu 3 Feilbietungstage der erste am 17. September der 2te am 18. Oktober der 3te am 17. November l. J. jedesmal um die 9te Frühstückshunde unter nachfolgenden Bedingungen bestimmt worden, als: 1) Der Ausbebot geschieht in dem erhobenen Schätzungswerte. Dabei wird aber Nichts verkauft, außer dem was in der Schätzungsurkunde begrieffen ist. 2) Wenn diese Wirtschaft weder bei dem ersten noch bei dem 2ten Feilbietungstermine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, so wird solche beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben. 3) Vom Tage des Verkaufs gehen Nutzen und Lasten auf den Käufer über. 4) Wird dem Käufer keine Gewähr geleistet. 5) Hat Käufer das erquirte Kapital pr. 315 fl. W. W. nebst Zinsen und Kosten binnen 8 Tagen nach der Kaufschillingberechnungskommision zu erlegen. 6) Hat Käufer die auf dieser Wirtschaft nachlassenden ererbenden Schulden, in soweit sich der zu bietende eigentl. gebotene Kaufschillingspreis erstrecken wird, zu übernehmen, oder der Zahlung wegen sich mit den Gläubigern einzurechtigen. 7) Die Schätzungsurkunde

daß kann in der Gerichtskanzley eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden. 8) Die Kosten für die Einantwortungsurkunde Stempel und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen, und 9) wird diese Wirtschaft auf Gefahr und Kosten des Käufers religirt, wenn er den exquirten Betrag pr. 315 fl. W. W. c. s. c. in der bestimmten Zeit nicht erlegt und endlich 10) werden nur solche Käufer zugelassen, die sich über Zahlungsfähigkeit und Rechtschaffenheit ausweisen, oder dem Gerichte als solche bekannt sind, und hiemit am bestimmten Tag und Stunde auf hiesiger Gerichtskanzley vorgeladen. Pflugg am 20. August 1819. (1)

3296. Erh. 7. Sept. Lizitation einer Mahlmühle.

Vom Direktorial- und Justizamte der Herrschaft Maschau fajer Kreises wird auf Einschreiben des Johann Schnelle aus Liebotitz de pres. 6. d. M. N. E. 182 jud. 102 in ex transacto judiciali zu fordern habenden 700 fl. sammt Zntereffen und Unkosten in die öffentliche Feilbietung der dem Anton Böhm gehörigen in Wobereu unter N. R. 3 liegenden und um 3616 fl. 26 kr. abgeschätzten Dominikal- und mahlmühle samt Grundstücken im Exekutionswege; unter nachstehenden Bedingungen bewilliget: 1) Werden nur diejenigen zur Lizitation zugelassen, welche als satzfam benannt sind, oder vor der Versteigerung 800 fl. als Kaution baar erlegen. 2) Kann die feilbietung Realit bei den ersten 2 Lizitationen nicht unter dem Schätzungswerte, bei der 3ten Feilbietung hingegen auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. 3) Ist bei der Berechnungskommision die exquirte Forderung pr. 700 fl. sammt Zntereffen und Unkosten, so weit sie zur Zahlung gelangt, so gewiß zu erlegen, als sonst die Realit auf Einschreiben des Exquenten bei einer einzigen Aufahrt auf Unkosten und Gefahr des Käufers religirt werden würde. 4) Bleibt der Grundobrigkeit und den versicherten Gläubigern ihre Rechte vorbehalten. 5) Uebergeht vom Tage der Lizitation aller Nutzen und auch jede Last und Gefahr auf den Käufer. 6) Wird dem Käufer keine Lizition geleistet. 7) Hat der Weißbietende die Exekutions- Stempel- und Einverleibungskosten sonderlich zu tragen. 8) Muß derselbe alle auf dem Gute haftenden Schulden, soweit sie zur Zahlung gereichen, übernehmen, wenn sie ihr Geld vor der allensfalls vorgesehnen Kalkulation nicht annehmen wollen. Zu diesem Ende werden 3 Feilbietungstagfahrten und zwar auf den 2. August, auf den 30. August und auf den 27. September d. J. jedesmal um die 9te Vormittagshunde bestimmt, bei welcher die Kauflustigen in der hiesigerseßlichen Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen werden.

Da bei den ersten 2 bestimmt gewesenen Feilbietungstagfahrten kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der am 27. September d. J. bestimmten 3 Lizitation sein Verbleiben. Maschau den 30. August 1819. (1) 3274. Erh. 8. Sept. Lizitation einer Mahlmühle.

Vom Obergerichte des Gutes Bestwin Tjaslauer Kreises, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiben des Herrn Adam Neumann aus Chotibors in Vollmacht des Johann Zikert de pres. 21. Aug. 1819 N. E. 75 jud. die exekutive Feilbietung der oben Janak Ana na Matkauschischen Eheleuten gehörigen im Dorfe Etsch N. R. 1 steuerter Mahlmühle mit 4 Gängen und 1 Weckfäße, sammt dabey befindlichen Grundstücken, nemlich: an Feldern 1 Joch 120 1/2 Kl., an Wiesen 1 Joch 138 1/2 Kl. und an Hutweiden 77 1/2 Kl. peto. von letztern dem Ersten ex transacto jud. schuldigen 245 fl. und 92 fl. Zntereffen unter nachfolgenden Bedingungen bewilliget worden. 1) Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswert pr. 1084 fl. 33 1/4 kr. angenommen. 2) Als Lizitant und Käufer wird nur derjenige zugelassen, dessen Zahlungsvormögen entweder bekannt ist, oder der sich hierüber bei der Kommision wird auszuweisen vermögen. 3) Der Käufer wird verbunden seyn, das erquirte Quantum in einem Betrage von 367 fl. W. W. gleich nach geschlossenem Lizitationsakte dem Exquenten auf Abschlag des liquidatorischen Kaufschilling zu erlegen, und 4) alle weitere Unkosten dann Zntereffen bei der anzuordnenden Berechnungstagfahrt zu betrichtigen. 5) Das Eigentum der erquirten Chotibors Mühle sammt Zugehör übergeht nach Ausweis des Abschätzungsprotokolls, so wie aller Nutzen und Schaden dann die dieser Mühle antlebenden Lasten, l. Steuern und Abgaben, dann obrigkeitl. Verbindlichkeiten vom Tage des Verkaufs an den Käufer. 6) Es wird dem Weißbietenden obliegen, die Lizitations-, Anubstitutions- und Kontraktausfertigungskosten aus Eigenem zu tragen. 7) Ist der Weißbietende gehalten, die auf diesem erquirten Reale haftenden Schulden, in soweit sich der zu bietende Preis erstrecken wird, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld

vor der allenfalls vorgeseheneu Aufkündi. u. g. nicht annehmen wollen. 8) Werden zur Veräußerung dieser requirirten Chuchler Mühle N. 1 drei Feilbietungstagfahrten, nemlich: auf den 27. Sept., 27. Okt. und 27. Nov. 1819 jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Besatze bestimmt, daß diese Mühle sammt Zugehör weder bei der ersten noch zweyten, sondern erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert wird hintangehen werden. Die Kaufsüßigen werden demnach vorgeladen, an den bestimmten Tagen und Stunde auf der dasigen Amtskanzley zu erscheinen.

Beswiz am 27. August 1819. (1)  
3254.

**Schaafoehlizitationsanzeige.**

Vom Oberamte der hochfürstlich Dietrichstein Proskau Leslschen Herrschaft Budin im Ratoniger Kreise wird hiemit bekannt gemacht: daß am 23. Sept. d. J. um die 9te Vormittagsstunde nachstehend spezifizirtes obrigkeitliches überzähliges und Brau Schaafoeh an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird, nemlich: 4 alte Stöhr, 3 heurige detto, 122 alte 1 zjährige 9 zjährige 30 heurige Mütter, 214 alte, 6 zjährige, 6 zjährige und 29 heurige Schöpsen. Kaufsüßige haben am obbesagten Tag und Stunde in dem budiner Wapenose zu erscheinen.  
Budin am 4. September 1819. (2)

Erh. 6. Sept.

**Citationen.**

3203.

**Vorrufungsbeditt.**

Erh. 2. Sept.

Vom Ortsgerichte der, dem k. Stifte Emans gehörigen Güter Trebeschitz und Hochhota Raunimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey alhier Elisabeth Wonschowsky geborene Kucera ohne Hinterlassung eines Testaments und ohne Leibeserben verstorben. Da nun ihre nächsten Anverwandten und gesetzlichen Erben dem Gerichte unbekannt sind, so werden dieselben hiemit erinnert: sich binnen einem Jahre, und daher bis den letzten Februar 1820 bei dem hierortigen Gerichte um so gewisser anzumelden, und ihre Anverwandtschaft und daher Erbsrechte zu beweisen, als ansonst diese Verlassenschaft mit dem hinterbliebenen Sitten Franz Wonschowsky, oder den sich sonst anmeldenden erblässlichen nächsten Anverwandten, mit Übergehung der übrigen sich nicht Angemeldeten abgehandelt, und einem solchen eingewortet werden wird. Trebeschitz den 12. Febr. 1819.  
2472.

**Vorrufungsbeditt.**

Erh. 8. July.

Unterm 1. Sept. 1817 ward vom Oberamte der hochfürstlich Johann Eichtensteinischen Herrschaft Landskron in Böhmen neben andern verschollenen Unterthanen auch der Ignaz Fiescher N. N. 15 aus Niederhermanitz auf 1 Jahr zur Antretung seines waisenamtllichen Vermögens pr. 481 fl. 36 kr. 1 d. sub Clausula praecclusi vorgeladen. Derselbe hat sich zwar während diesem Jahr zu diesem Vermögen nicht angemeldet, wohl aber ist dieß von Seiten der mitterlichen Anna Maria Hamplischen Geschwister geschehen. Da aber auch nach dem Vater Johann Georg Fiescher Geschwister sich vorfinden dürften: so wird diese Vorkunft noch einmal wiederholt, damit allen von den Großeltern dieses abwesenden Ignaz Fiescher abstammenden, oder sonstigen Anverwandten bedeutet: binnen 1 Jahr d. i. bis 1. May 1820 ihr Erbrecht zu seinem Vermögen darzutun, widrigens dasselbe, den sich bereits ausgewiesenen Anna Maria Hamplischen Geschwister erfolgt werden würde.  
Schloß Landskron den 30. April 1819. (2)  
2473.

**Vorrufung der Johann Slawilischen Erben.**

Erh. 8. July.

Vom dem Ortsgerichte der Herrschaft Wilsen Pilsner Kreises im Königreiche Böhmen wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey der Johann Slawil Ausnehmer im Dorfe Richtig am 22. April ohne leghwilliger Anordnung mit Hinterlassung eines auf 1224 fl. 58 1/2 kr. inventirten Vermögens verstorben. Da die Erben dem Gerichte unbekannt sind, so werden diejenigen, welche zu dieser Verlassenschaft einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeynen, auf Ansuchen des diesfälligen Nachlassenschaftskurators Herrn Martin Wozanek hiemit erinnert: daß sie sich binnen 1 Jahr und 6 Wochen, d. i. längstens bis den 5. August 1820 als den festgesetzten Tag bei der hierortigen Abhandlungsbehörde so gewiß anzumelden haben, als widrigens das Verlassenschafts Abhandlungsgeschäft mit den erscheinenden und sich gehörig ausweisenden Erben abgehandelt, und das Verlassenschaftsmögen jenen aus den sich Anmelnden eingewortet werden würde, denen es nach dem Besatze gebührt.  
Wilsen am 24. Juny 1819. (2)

**Vorrufung der Erben nach Franz Koranda.**

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhaus in Böhmen Taborer Kreises werden mittelst gegenwärtigen Edikts die Erben nach dem verstorbenen Franz Koranda aus N. N. 1 im Dorfe Poliken Neuhäuser Herrschaft hiermit erinnert: Es haben wider sie bey diesem Gerichte die Erben des abgelebten Paul Koranda ebenfalls aus N. N. 1 zu Poliken ihre Klage um Erlangung des rechtlichen Eigentums von der im Dorfe Poliken unter N. 1 kontribuirten Ehaluppe eingebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Aufenthaltort der beklagten Franz Korandischen Erben unbekannt, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Befahr und Unkosten dem Herrn Johann Ewigens Magistratsrat zu Neuhaus bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung bey der in Sachen auf den 13. September d. J. zur 9 Vormittagsstunde angeordneten Tagssagung ausgeführt, und sofort entschieden werden wird. Die beklagten Franz Korandischen Erben werden dessen durch dieses Edikt zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsache an Handen lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sich zu ihrer Vertretung dienksam finden würden, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Neuhaus am 1. Juny 1819.  
3232.

Erh. 4. Sept.

**Lundmachung.**

Vom dem k. k. böhm. Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts, der Katharina Wlach, Maximiliana Freya von Schmid gebor. v. Hochberg, Maria Anna v. Guller gebor. Nefse, den Georg und Franziska Augulischen Edeluten und dem Joseph Mayer Eyer Prager Juden oder deren allenfallsigen Erben erinnert: man habe aus Gelegenheit eines neuerlich in der hierfälligen Deposition hervor gekommenen, und in dem k. Kameralzahlante erliegenden Appollonia gräf. Erdauischer Erbarvermögens pr. 767 fl. 12 1/4 kr. B. Z. oder 151 fl. W. W. und 7 fl. 15 kr. B. Z. oder 1 fl. 27 kr. W. W., dem fürerweyten Vermögensverwalter J. U. D. Wyl die Uebereichung eines nachträglichen Erbarausweises über dieses neuerliche Erbarvermögen aufgetragen, welche derselbe nun sub. pross. 8. Juni l. J. 3. 10124 anher überreichte, worüber man zur Einnehmung des bestanden Gläubigerauschusses in der Person des k. Fiskus, des k. Konsistorialsekretes Fr. v. Bretschfeld, und des P. Augustinerprokurators zu St. Thomas, und zwar zur Austragung der Fragen über die Behandlung des vorgelegten Erbarausweises, und den Fürgang bey der Verteilung eine Tagfahrt auf den 29. September l. J. um die 10te Vormittagsstunde mit dem Anhange zu bestimmen beabsichtigt, daß hieby über den vorgeachten Erbarausweis nach §. 42 der K. O. die allenfallsigen Einwendungen zu stellen seyn werden. Zugleich hat man bei dem Umfande wo diesem k. k. Landrechte der dermalige Aufenthalt der obbenannten Gläubiger oder deren Erben nicht bekannt ist, zu ihren Handen den J. U. D. Wobst als Kurator zu bestellen beabsichtigt; dessen dieselben mit dem Anhange verständigt werden, daß sie sich in dieser Angelegenheit entweder an den benannten Kurator zu verwenden, oder einen anderweitigen Bevollmächtigten zu bestellen, und selben anher namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus der Veräumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.  
Prag den 14. August 1819. (2)

2529.

Erh. 13. July.

**Amortisirung eines Wechsels pr. 600 fl.**

Vom dem mit dem prager Magistrate vereinten k. k. Wechsel- und Merkantilgerichte, wird zu Jedermanns Wissenschaft annit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiben der Susanna Spagner aus Theresienstadt mit Einverständnis des Anton Wagnerschen Erbenbevollmächtigten Ignaz Wagner die Amortisirung eines in Verlust gerathenen vom dem Großhändler Anton Wagner am 11. May 1816 über einen Darlehsbetrag pr. 600 fl. W. W. an die Frau Susanna Spagner ausgestelltten Solawechselbriefs bewilligt und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 30. August 1820 bestimmt worden sey. Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuföhren, als widrigens solche nach Ausgange der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungültig erklärt wird.  
Prag den 9. July 1819. (6)